



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

INT/324
"Unternehmenspotenzial -
KMU (Lissabon-Strategie)"

Brüssel, den 12. Juli 2007

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

"Unternehmenspotenzial - insbesondere von KMU (Lissabon-Strategie)"
(Initiativstellungnahme)

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 14. September 2006 gemäß Artikel 31 der Geschäftsordnung, die Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch mit der Erarbeitung eines Informationsberichts zu folgendem Thema zu beauftragen:

"Unternehmenspotenzial - insbesondere von KMU (Lissabon-Strategie)".

Auf der Plenartagung am 14./15. März 2007 wurde beschlossen, den Informationsbericht in eine Initiativstellungnahme umzuwandeln (Artikel 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch nahm ihre Stellungnahme am 3. Mai 2007 an. Berichterstatteerin war Frau FAES.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 437. Plenartagung am 11./12. Juli 2007 (Sitzung vom 12. Juli) mit 123 gegen 1 Stimme bei 3 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Einleitung**

1.1 In den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 23./24. März 2006 ersucht der Rat den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Anfang 2008 einen zusammenfassenden Bericht zur Unterstützung der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum vorzulegen.

1.2 Der Europäische Rat schlug in diesem Rahmen spezifische Bereiche für vorrangige Maßnahmen im Zeitraum 2005-2008 vor:

- a) Investitionen in Wissen und Innovation;
- b) das Unternehmenspotenzial - insbesondere von KMU;
- c) Beschäftigung für vorrangige Bevölkerungsgruppen (...);
- d) die Festlegung einer Energiepolitik für Europa (...);
- e) Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen, um bei allen Teilaspekten der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum die Dynamik aufrechtzuerhalten (...).

2. **Zusammenfassung und Empfehlungen**

2.1 Die Lissabon-Strategie hat zwar durchaus zu guten Ergebnissen geführt, ist jedoch bislang - insbesondere in den Bereichen wirtschaftliches und industrielles Wachstum und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen - nicht voll zum Tragen gekommen. Im globalen Wettbewerb ist Europa durch die Konkurrenz traditioneller und neuer Wettbewerber gefordert, ohne dieser Herausforderung in angemessener Weise begegnen zu können.

- 2.2 Die europäischen Unternehmen stehen vor dem Problem, in einem Binnenmarkt operieren zu müssen, der - insbesondere in Bezug auf die Harmonisierung der Steuervorschriften, die zu langsame Umsetzung von Richtlinien durch die Mitgliedstaaten, den fortbestehenden hohen Verwaltungsaufwand und die fehlende Mobilität der Arbeitnehmer - unvollendet ist. Vor allem KMU fällt es schwer, diese Hindernisse zu überwinden.
- 2.3 Zu bewältigen gilt es auch noch weitere Herausforderungen wie den mangelnden Unternehmergeist, die Alterung der Bevölkerung und ihre Konsequenzen für die unternehmerische Initiative und das Arbeitskräfteangebot; außerdem ist es notwendig, sich stärker auf Unternehmensübertragungen, den Zugang zu Finanzierungsquellen in der Gründungs- und Wachstumsphase sowie den Zugang zu Forschungsergebnissen und damit zu Innovationschancen zu konzentrieren.
- 2.4 Im Hinblick auf das Erreichen der Lissabon-Ziele kommt kleinen und mittleren Unternehmen eine Schlüsselrolle zu. Ihr notwendiger Beitrag wurde jedoch in den ersten Jahren der Umsetzung der Strategie vernachlässigt. So müssen vor allem die KMU-Verbände stärker in die Bewertung der Fortschritte auf diesem Gebiet sowie in die Förderung der KMU auf allen politischen Ebenen einbezogen werden. Der EWSA fordert, anlässlich der nächsten Revision der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung für den Zeitraum 2008-2010 gezieltere und straffere integrierte Leitlinien für die KMU festzulegen, insbesondere für den Abschnitt mikroökonomische Reformen. Im Hinblick auf ihre umfassende Einbindung in diesen Prozess fordert der EWSA den Rat nachdrücklich auf, wie vom Europäischen Parlament gefordert die Europäische Charta für Kleinunternehmen auf eine Rechtsgrundlage zu stellen, um so eine solidere Basis für weitere Maßnahmen zu schaffen. Die folgenden politischen Leitlinien und Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Unternehmenspotenzials von KMU.
- 2.4.1 Der EWSA fordert die Kommission und den Rat auf, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, damit der Grundsatz des "think small first" ("zuerst in kleinen Dimensionen denken") als Leitgrundsatz bei allen einschlägigen Rechtsvorschriften angewendet wird.
- 2.4.2 Der EWSA ruft dazu auf, 2009 zum "Jahr des Unternehmers" zu erklären, um so die entscheidende Rolle der Unternehmer für Wachstum und Wohlstand deutlich zu machen und insbesondere junge Menschen zu ermutigen, eine unternehmerische Tätigkeit als berufliche Laufbahn in Erwägung zu ziehen.
- 2.4.3 Der EWSA fordert Anstrengungen für ein wirksames Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, das KMU effizient unterstützt und leicht zugänglich ist, sowie für den Zugang von KMU zum siebten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung und zu den Strukturfonds. Die Wirksamkeit und Zugänglichkeit dieser sowie des JEREMIE-Programms sollten genau überwacht werden.

- 2.4.4 Das wertvollste Kapital eines Unternehmens ist sein Humankapital. Angemessene Fördermaßnahmen, maßgeschneiderte Fortbildungsangebote und durchdachte finanzielle Anreize sollten es den KMU erleichtern, durch fortgesetzte Investitionen in Weiterbildung die Qualifikationen und Fertigkeiten sowohl der Arbeitnehmer als auch der Unternehmer zu verbessern.
- 2.4.5 Der EWSA fordert die Kommission auf, eine Untersuchung zur Beteiligung von KMU an Gemeinschaftsprogrammen durchzuführen. Sollte diese Beteiligung als unzureichend angesehen werden, muss ein verbindlicher Mindestanteil festgelegt werden.
- 2.4.6 Das öffentliche Beschaffungswesen stellt ein wichtiges Instrument dar, um KMU bei ihrer unternehmerischen Entwicklung zu unterstützen. Hier sollte die KMU-Beteiligung genau beobachtet und Maßnahmen ergriffen werden, um KMU den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern. Dazu sollte der Austausch bewährter Verfahrensweisen gefördert werden.
- 2.4.7 Bei der Kommission sollte eine Koordinierungsstruktur für die tatsächliche, effiziente und effektive Berücksichtigung von KMU-Belangen in allen Programmen, Maßnahmen und Rechtsakten der Gemeinschaft geschaffen werden.
- 2.4.8 Es werden spezifische Maßnahmen zur Förderung und Anwendung vorbildlicher Verfahrensweisen im Bereich der KMU und in Bezug auf die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit benötigt, insbesondere in den Regionen, die einen im europäischen Vergleich niedrigen Entwicklungsstand aufweisen. Die Durchführung derartiger Initiativen sollte den KMU-Organisationen überlassen werden.

3. **Allgemeine Aspekte**

- 3.1 Die Lissabon-Strategie wird sehr häufig auf die Kurzformel gebracht, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Ergänzend zu den allgemeinen Grundzügen dieser Strategie verabschiedete der Rat im Juni 2000 in Santa Maria da Feira die Europäische Charta für Kleinunternehmen.
- 3.2 Der Ausschuss erinnert daran, dass in dem am 24. März 2000 in Lissabon erteilten Mandat von Beginn an betont wurde, dass:
- die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft im Rahmen unterschiedlicher Formen der Partnerschaft aktiv daran mitwirken müssen;
 - der Erfolg der Strategie vornehmlich vom Privatsektor und von öffentlich-privaten Partnerschaften sowie vom Engagement der Mitgliedstaaten und der EU selbst abhängt;
 - eine ausgewogene Entwicklung der drei Teile der Strategie - Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt und ökologische Nachhaltigkeit - durch die Stimulierung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen unter gleichzeitigem Einsatz angemessener umweltpolitischer Maßnahmen erreicht werden muss.

- 3.3 Auf seiner Frühjahrstagung im März 2005 nahm der Europäische Rat eine Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie vor und beschloss eine Neubelebung des Lissabon-Prozesses und seine Neuausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung als Europas vorrangigste politische Aufgaben. Dazu einigte man sich auf integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung¹, mit denen den Reformmaßnahmen Kohärenz verliehen und ein Fahrplan für die Aufstellung der Nationalen Reformprogramme vorgegeben werden sollte.
- 3.4 In der weiterentwickelten Lissabon-Strategie ist das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum ein entscheidendes Element für mehr wirtschaftlichen Wohlstand, für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherung und die Verbesserung des Lebensstandards. Andererseits kann aus besserer Lebensqualität, sozialen Verbesserungen und ökologischer Nachhaltigkeit auch wieder Wachstum entstehen. Insbesondere in den Bereichen wirtschaftliches und industrielles Wachstum und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen ist die Lissabon-Strategie bislang nicht zum Tragen gekommen. Im globalen Wettbewerb hat Europa mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Seit Beginn des Lissabon-Prozesses hat die EU zudem eine umfassende Erweiterung erfahren, zunächst von 15 auf 25 und dann auf 27 Mitgliedstaaten.
- 3.5 Der Ausschuss stellt zunächst fest, dass die Lissabon-Strategie bereits eine Reihe von positiven Entwicklungen ermöglicht hat, u.a.:
- das sich quer durch die traditionellen Lager ziehende Bewusstsein, dass Reformbedarf besteht;
 - die beschleunigte Verbreitung von Informationstechnologien und Innovationsprozessen;
 - die stärkere Unterstützung für neu gegründete Unternehmen und die Finanzierung von KMU;
 - die stärkere Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung zum Abbau öffentlicher Haushaltsdefizite, zur Wiederherstellung der Haushaltsstabilität bei den Sozialschutzsystemen und zum Schutz der Umwelt;
 - Initiativen der Sozialpartner bei den sozialen Reformen;
 - Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsverfahren, die jedoch bislang nur begrenzt gegriffen haben.

¹ Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (2005/600/EG), ABl. L 2005 vom 6.8.2005, S. 21.

3.6 Trotz dieser positiven Aspekte lautet das Fazit: Europa befindet sich in der Zange zwischen der Konkurrenz der hoch entwickelten Industrieländer und der Niedriglohn-Schwellenländer, welche immer stärker neue Technologien einsetzen, und steht vor ständig wachsenden Herausforderungen des Wettbewerbs. Anlass zur Besorgnis geben mehrere Indikatoren:

- die nachlassende Binnennachfrage, die geringeren Investitions-, Produktivitäts- und Wachstumsraten in der Europäischen Union, die dazu führen, dass Europa von seinen Hauptkonkurrenten und den aufstrebenden Märkten abgehängt wird;
- die Tatsache, dass im Zuge der Globalisierung neue Länder eine zunehmend wichtige Rolle im internationalen Wirtschaftssystem spielen werden;
- das deutliche Verfehlen der Beschäftigungsziele;
- anhaltende öffentliche Haushaltsdefizite in mehreren Mitgliedstaaten, wenn auch nicht immer in den gleichen;
- stark divergierende Steuerregeln und Steuersätze für die Unternehmen;
- fortbestehender hoher Verwaltungsaufwand für Unternehmen und schleppende Umsetzung der EU-Richtlinien in den Mitgliedstaaten;
- die Alterung der europäischen Bevölkerung, die gewaltige Konsequenzen für die öffentlichen Finanzen und das Arbeitskräfteangebot haben wird;
- die drohende zunehmende Ressourcenverknappung und Preisvolatilität, der Klimawandel und Biodiversitätsverluste;
- die fehlende Mobilität der Arbeitskräfte, die für die Vollendung des Binnenmarkts unbedingt erforderlich ist;
- die Abwanderung europäischer Unternehmen in aufstrebende und schnell wachsende Wirtschaftsräume;
- das abnehmende Interesse der Unionsbürger für die EU.

3.7 Gleichzeitig ist man mit der Durchführung der Lissabon-Reformen im Rückstand.

3.7.1 Auf europäischer Ebene haben sich die Mitgliedstaaten zwar verpflichtet, den Binnenmarkt auf verschiedenen Gebieten (Energie, Dienstleistungen, öffentliches Auftragswesen, trans-europäische Netze, Anpassung der öffentlichen Dienste) zu vollenden, sie sträuben sich jedoch, die hierfür erforderlichen Maßnahmen fristgerecht umzusetzen.

3.7.1.1 Auf europäischer Ebene hat die Kommission seit den 90er Jahren zahlreiche Initiativen ergriffen, um zunächst die Bedürfnisse und die Funktionsweise von KMU besser zu verstehen und dann die KMU in ihrer Entwicklung und beim Ausschöpfen ihres Potenzials zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Verstärkt wurden diese Maßnahmen in den letzten Jahren durch die Einsetzung eines KMU-Beauftragten, die Annahme des Aktionsplans für unternehmerische Initiative im Jahr 2004, die Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung, die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln (EIF und EIB) und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

3.7.2 Auf nationaler Ebene gibt es unterschiedliche Ergebnisse, wobei vor allem auf folgenden Gebieten Defizite bestehen:

- strukturell bedingte komplizierte Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren;
- hohe Arbeitslosenquoten, insbesondere bei bestimmten Bevölkerungsgruppen;
- die zu hohe Vorruhestandsquote trotz gegenteiliger Verpflichtungen;
- Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die nicht an die Erfordernisse angepasst sind, insbesondere was unternehmerische Kompetenz und IKT-Kompetenz angeht;
- unzureichende Angebote für lebensbegleitendes Lernen;
- Forschungsausgaben, die insgesamt gesehen eher noch weiter zurückgegangen sind, statt sich dem Lissabon-Ziel von 3% des BIP zu nähern;
- Mangel an Innovation, auch wenn im jüngsten Innovationsanzeiger (*"Innovation Scoreboard"*) bessere Ergebnisse verzeichnet werden;
- unzureichender Zugang von KMU zu Finanzierungsquellen und mangelnde Kenntnis der Möglichkeiten auch auf EU-Ebene;
- anhaltende öffentliche Haushaltsdefizite, auch wenn dies nicht immer die gleichen Länder betrifft.

3.7.3 Die neuen Mitgliedstaaten müssen häufig zusätzliche Probleme bewältigen, die auf den Entwicklungsrückstand bei der Beschäftigung und im Technologie- oder Umweltbereich zurückzuführen sind, obgleich diese Nachteile bisweilen durch Reformmaßnahmen wettgemacht werden, die radikaler als in den 15 alten Mitgliedstaaten sind.

3.8 Verwiesen sei hier auf den Bericht, den der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) gemäß dem vom Europäischen Rat im März 2005 erteilten Mandat vorgelegt hat und der die Ergebnisse der Konsultation seiner Partner in allen EU-Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene zur Umsetzung der Lissabon-Strategie sowie zur Rolle der Sozialpartner und sonstigen Akteure der organisierten Zivilgesellschaft darstellt². In den letzten Jahren hat der Ausschuss eine Reihe von Berichten über die Lissabon-Strategie und über spezifische Aspekte dieser Strategie veröffentlicht³.

4. **Verbesserung des Unternehmenspotenzials, insbesondere für KMU**

4.1 ***Bedeutung der KMU für die europäische Wirtschaft***

4.1.1 Der Mittelstand macht den überwiegenden Teil der europäischen Unternehmen aus (99,8%). Die durchschnittliche europäische Firma ist ein Kleinunternehmen (91%), gefolgt von kleineren Betrieben (7%). Bei den meisten europäischen Unternehmen handelt es sich also um

² CESE 1468/2005, Umsetzung der Lissabon-Strategie, Synthesebericht an den Europäischen Rat.

³ INT/288 - CESE 595/2006, ABl. C 185 vom 8.8.2006 und CCMI/032 - CESE 1140/2005 fin.

KMU, die zudem für einen wesentlichen Teil der Beschäftigung (zwei Drittel in der Privatwirtschaft) und der Wirtschaftstätigkeit (57% des BIP)⁴ in Europa sorgen.

- 4.1.2 Zur besseren Überwachung der wirtschaftlichen Leistungen von KMU ruft der EWSA die Europäische Kommission auf, den Tätigkeiten der Europäischen Beobachtungsstelle für KMU neue Impulse zu geben.
- 4.1.3 KMU schaffen die meisten Arbeitsplätze; sie stellen eine der wichtigsten Einnahmequellen für den Staatshaushalt (Steuern, Mehrwertsteuer usw.) dar und bieten einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung - insbesondere dem aktivsten und innovativsten Teil, der Antriebskraft für die Wirtschaft ist - die Möglichkeit des beruflichen und sozialen Erfolgs. Außerdem bilden sie das tragende Element eines für die Marktwirtschaft günstigen, von Flexibilität, Innovation und Dynamik geprägten Grundgefüges, in dem künftige große Unternehmen keimen können, insbesondere in den neuen Wirtschaftszweigen, den komplexen Hi-tech-Branchen.

4.2 *Wettbewerbsfähigkeit*

- 4.2.1 Die Schwerpunktsetzung auf die Wettbewerbsfähigkeit trägt der Tatsache Rechnung, dass eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in einer offenen und globalen Wirtschaft nur durch den verstärkten Einsatz neuer Technologien, eine effizientere berufliche Bildung, qualifizierte Arbeitnehmer und die Steigerung der Produktivität erreicht werden kann. Die Qualität (der Waren, Dienstleistungen, Vorschriften, Verwaltungen, Beschäftigung, sozialen Beziehungen und Umwelt) steht dabei im Mittelpunkt der Strategie.
- 4.2.2 Um die wirtschaftliche Stabilität zu sichern, sollten die Mitgliedstaaten im gesamten Konjunkturzyklus ihre mittelfristigen haushaltspolitischen Ziele weiterverfolgen bzw. alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen treffen. Dabei sollten sie eine prozyklische Fiskalpolitik vermeiden. Mitgliedstaaten mit potenziell nicht nachhaltigen Leistungsbilanzdefiziten sollten diese Situation durch Strukturreformen zur Steigerung der externen Wettbewerbsfähigkeit und durch steuerpolitische Maßnahmen korrigieren. Diese Maßnahmen sind wegen der Bevölkerungsalterung in Europa unumgänglich.
- 4.2.3 Der EWSA ist der Ansicht, dass nur durch eine grundlegende Neuorientierung der Wirtschaftspolitik, insbesondere der makroökonomischen Politik, die innergemeinschaftlichen Blockaden für einen anhaltenden und sich selbst tragenden Wirtschaftsaufschwung beseitigt werden können. Die EU muss sich auf ihre inneren Kräfte stützen, um die europäische Wirtschaft wieder auf einen Kurs des Wachstums und der Vollbeschäftigung zu bringen. Dazu bedarf es einer ausgewogenen makroökonomischen Politik mit dem erklärten Ziel, das zu erreichen, was in der Lissabon-Strategie festgelegt ist, nämlich Vollbeschäftigung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, wobei die in den Schlussfolgerungen des Göteborger Gipfels

4

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2003; Quelle: Eurostat's Pocket book 2006.

enthaltene Verpflichtung zu einem "nachhaltigen" Wachstum wirklich ernst genommen werden muss.

- 4.2.4 Der EWSA erinnert daran, dass das Ziel der Geldpolitik ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Preisstabilität, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sein sollte. Dazu wäre es sinnvoll, der EZB ein weiter gefasstes Stabilitätsziel nahe zu legen, welches nicht nur die Preisstabilität betrifft, sondern auch die Stabilität von Wachstum, Vollbeschäftigung und sozialem Zusammenhalt⁵. Um hier etwas zu erreichen, müssen die Staatshaushalte im Einklang mit der EZB-Politik und in Übereinstimmung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt stehen.
- 4.2.5 Darüber hinaus weist der EWSA auf die besondere Relevanz der unternehmensbezogenen Dienstleistungen als Teil der KMU für das Gelingen des Lissabon-Prozesses und die Wettbewerbsfähigkeit der EU hin. Unter Bezugnahme auf die betreffende Mitteilung der Kommission⁶ unterstreicht der Ausschuss die Notwendigkeit, ein Regelungsumfeld zu schaffen, in dem die betroffenen KMU die sich stellenden gesellschaftlichen Anforderungen erfüllen können.
- 4.2.6 Der EWSA begrüßt auch die breit angelegte Analyse der notwendigen Fördermaßnahmen in 27 Sektoren des verarbeitenden Gewerbes, die in Mitteilung der Kommission zu einer integrierten Industriepolitik vorgenommen wird, dringt jedoch auf die tatsächliche Umsetzung der politischen Maßnahmen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten⁷.

4.3 *Bessere Rechtsvorschriften*⁸

- 4.3.1 Der EWSA unterstützt vorbehaltlos den unlängst von der Europäischen Kommission gemachten Vorschlag, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen bis zum Jahr 2012 um 25% zu verringern⁹. Daraus könnte sich eine Zunahme des BIP um 1,5% ergeben. Der EWSA fordert die Kommission auf, eine klar umrissene Strategie für die umfassende Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds vorzulegen, damit sie ihr Versprechen halten kann¹⁰.

⁵ Der EWSA hat mehrfach gefordert, dass die Geldpolitik auch auf das Erreichen der Beschäftigungs- und Wachstumsziele abstellen sollte.

⁶ "Die Wettbewerbsfähigkeit von unternehmensbezogenen Dienstleistungen und ihr Beitrag zur Leistungsfähigkeit europäischer Unternehmen" [KOM(2003) 747 endg.] vom 4. Dezember 2003.

⁷ Mitteilung der Kommission "Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Ein politischer Rahmen zur Stärkung des verarbeitenden Gewerbes in der EU - Auf dem Weg zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik" [KOM(2005) 474 endg.] und CESE 595/2006 "Moderne Industriepolitik" vom 20.4.2006.

⁸ Der EWSA hat in jüngster Zeit eine Reihe von Stellungnahmen zur Vereinfachung und Verbesserung der Rechtsetzung veröffentlicht:
ABl. C 24 vom 31.1.2006, Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des britischen EU-Ratsvorsitzes "Bessere Rechtsetzung", Berichterstatter: Herr RETUREAU;
ABl. C 24 vom 31.1.2006, Initiativstellungnahme zum Thema "Möglichkeiten einer besseren Durchführung und Durchsetzung des EU-Rechts", Berichterstatter: Herr van IERSEL ;
ABl. C 112 vom 30.4.2004, Stellungnahme zur Mitteilung "Aktualisierung und Vereinfachung des Acquis communautaire", KOM(2003) 71 endg., Berichterstatter: Herr RETUREAU.

⁹ KOM(2006) 689, 690 und 691 vom 14. November 2006.

¹⁰ Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union, KOM(2007) 23 endg. vom 24. Januar 2007.

- 4.3.2 Ein geringerer Verwaltungsaufwand kann die Wirtschaftsdynamik erheblich verbessern. Die Last der gesetzlichen und ordnungspolitischen Verpflichtungen zu verringern erfordert ein von den lokalen, regionalen und staatlichen Behörden sowie von der EU getragenes Gesamtkonzept. Die Vorschriften müssen gut durchdacht und angemessen sein.
- 4.3.3 Die von der Kommission in ihren strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung vorgeschlagene Einsetzung eines Ausschusses für Folgenabschätzung¹¹, mit der die Wirksamkeit dieser Analysen verbessert werden soll, wird vom EWSA unterstützt. Dieser Ausschuss sollte jedoch seine Tätigkeit nicht auf die reine Koordinierung beschränken, sondern auch die Qualität und Wirksamkeit der KMU-relevanten Maßnahmen berücksichtigen und die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der legislativen Vorschläge untersuchen. Neue einzelstaatliche und gemeinschaftliche Rechtsvorschriften sollten daraufhin geprüft werden, welche Auswirkungen sie auf die KMU haben werden.
- 4.3.4 Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen neuer und überarbeiteter Rechtsvorschriften müssen sorgfältig analysiert werden, um unter den einzelnen Politikzielen einen Ausgleich herzustellen und mögliche Synergien zwischen ihnen zu ermitteln. Darüber hinaus müssen für die bestehenden Rechtsvorschriften das Vereinfachungspotenzial ausgetestet und die Auswirkungen auf den Wettbewerb bewertet werden. Dies gilt insbesondere für die unabhängige Evaluierung der Auswirkungen aller Rechtsetzungs- und Regelungsvorschläge der Europäischen Kommission auf die Unternehmen ("business impact assessments") unter besonderer Berücksichtigung von Kleinunternehmen. Und schließlich muss ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung des mit neuen und bestehenden Rechtsvorschriften verbundenen Verwaltungsaufwands entwickelt werden. Der Grundsatz des "think small first" ("zuerst in kleinen Dimensionen denken") sollte als Leitgrundsatz bei der Überarbeitung bestehender bzw. Formulierung neuer Rechtsvorschriften angewendet werden. In den Rechtsvorschriften sollten also die Besonderheiten von KMU Berücksichtigung finden.
- 4.3.5 Der EWSA weist darauf hin, dass Verbesserungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wichtig sind, denen es mit ihren begrenzten Ressourcen gewöhnlich schwer fällt, den mit dem Gemeinschaftsrecht und dem nationalen Recht verbundenen Verwaltungsaufwand zu bewältigen.
- 4.3.6 Es muss sichergestellt werden, dass alle Mitgliedstaaten sämtliche Richtlinien rechtzeitig und gut umsetzen. Zudem gilt es, die nationalen und regionalen Regierungen und Gesetzgebungsorgane dazu zu bewegen, eigene Projekte zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften in jenen Bereichen in Gang zu setzen, in denen bei der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht zuviel des Guten getan wurde ("gold-plating").

¹¹ Mitteilung der Europäischen Kommission vom 14. November 2006.

- 4.3.7 Die meisten politischen Akteure auf regionaler, nationaler und EU-Ebene kennen die Gegebenheiten in Kleinunternehmen und deren tatsächliche Bedürfnisse nicht gut genug. Eine stärkere Einbeziehung der Vertretungsverbände der KMU¹² auf allen Ebenen ist Voraussetzung für eine qualitativ bessere KMU-Politik in Europa. Die Stärkung der Verbände der Kleinunternehmen ist auch ein zentrales Element der Europäischen Charta für Kleinunternehmen (2000). Vertretungsverbände der KMU sollten als wichtige Akteure auf allen Ebenen in den Beschlussfassungsprozess eingebunden werden.
- 4.3.8 Der EWSA befürwortet nachdrücklich die Europäische Charta für Kleinunternehmen, die sich als ein zweckmäßiges Instrument zur Kontrolle der erzielten Fortschritte und zur Feststellung von Problemen bei den KMU erwiesen hat und die Mitgliedstaaten veranlasst, zugunsten einer Verbesserung der Koordinierung der unternehmensbezogenen Maßnahmen in ganz Europa tätig zu werden. Die Integration der Berichte über die Umsetzung der Charta in die jährlichen Berichte zur Agenda von Lissabon muss zügig erfolgen. Die Charta muss in Bezug auf die revidierte Lissabon-Strategie und die große EU-Erweiterung ständig aktualisiert und vervollständigt werden.
- 4.4 ***Unternehmerische Kultur und Unternehmensneugründungen***¹³
- 4.4.1 Unternehmergeist ist eine komplexe Erscheinung, die Initiativgeist, Risikobereitschaft und Innovation umfasst. Kleine und neue Unternehmen schaffen Innovationen, erschließen Märkten, schaffen Arbeitsplätze und sorgen für mehr Wettbewerb, womit sie auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessern.
- 4.4.2 In der Europäischen Union gibt es insgesamt zu wenig unternehmerische Initiativen im Gründungsstadium. Der letzte GEM-Bericht (Global Entrepreneurship Monitor) verzeichnet unter den zehn führenden Ländern keine EU-Mitgliedstaaten¹⁴. Dagegen sind unter den zehn Ländern mit der niedrigsten Quote acht Mitgliedstaaten¹⁵ zu finden.
- 4.4.3 Unternehmergeist ist für die Gesellschaft als Ganzes wichtig. Mit dem Ziel, das Bewusstsein für eine Kultur des unternehmerischen Denkens und für die Bedeutung des Unternehmertums für die gesamte Entwicklung eines Landes zu stärken, schlägt der Ausschuss vor, das Jahr 2009 zum Europäischen Jahr des Unternehmertums zu erklären. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass die Halbzeitbewertung mehrerer einschlägiger EU-Programme im Jahr 2010 erfolgen wird. Ziel ist es, eine positive Einstellung der Öffentlichkeit

12 Mit dem Begriff KMU-Verbände sind diejenigen Organisationen gemeint, die die KMU in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern vertreten (gemäß der gemeinschaftlichen Definition) - Handwerk, Industrie, Dienstleistungen, Handel, freie Berufe -, und zwar sowohl branchenübergreifende als auch branchenspezifische Organisationen.

13 SOC/242 - CESE 971/2006 - ABl. C 309 vom 12.12.2006, Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung", KOM(2006) 33 endg.

14 Irland liegt auf Rang 11.

15 Ungarn, Belgien, Schweden, Slowenien, die Niederlande, Dänemark, Italien und Finnland.

zum Unternehmertum herbeizuführen. Ein Europäisches Jahr zu diesem Thema böte zugleich auch Gelegenheit, den Austausch vorbildlicher Praktiken zu konsolidieren und zu stärken.

- 4.4.4 In der EU gibt es einen großen Bedarf für Veränderungen der allgemeinen und beruflichen Bildungsgänge, und zwar insbesondere im Hochschulwesen, damit mehr Nachdruck auf die Vermittlung von fortgeschrittenen unternehmerischen Kenntnissen, den strategischen Wert von Informationsmanagement und IKT sowie vernetztem Arbeiten gelegt wird. Schulen und Universitäten sind ein entscheidender Faktor bei der Förderung von Unternehmergeist bei jungen Menschen. So wird z.B. die aktive Teilnahme von Unternehmensvertretern im Bildungsbereich oder auch die Einbindung von Unternehmerverbänden empfohlen. Eine wichtige Rolle spielt das Wirken der Medien und das durch sie vermittelte Unternehmensbild.
- 4.4.5 Die Gründung und das Wachstum von Unternehmen sollten stärker als bislang durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden, wozu ein beschleunigtes und kostengünstigeres Verfahren der Unternehmensgründung, ein besserer Zugang zu Risikokapital, mehr Fortbildungsprogramme für Unternehmer, Maßnahmen zur Erleichterung des Anschlusses an öffentliche Versorgungsnetze und des Zugangs zu öffentlichen Versorgungsleistungen und ein dichteres Servicenetz zur Förderung der KMU gehören. Überdies bedarf es politischer Entscheidungen zur Reform der Steuersysteme, der Regulierungsmaßnahmen, des Marktzugangs, der Sanierungs- und Umstrukturierungsverfahren und des Erbrechts. Im Hinblick auf die Einstellung zu Konkursen ist ein Umdenken erforderlich.
- 4.4.6 Die Finanzierung in der Gründungsphase ist von entscheidender Bedeutung. In Belgien hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, um das Problem des fehlenden Eigenkapitals zu lösen. Ein Beispiel hierfür ist der ARKimedee-Fonds, der durch den Verkauf von Anteilen bzw. Schuldverschreibungen, die von der flämischen Regionalregierung gesichert sind, 110 Mio. EUR bereitgestellt hat.
- 4.4.7 Ebenso entscheidend ist die Bereitstellung von Informationen und Unterstützungsdiensten für Unternehmen, insbesondere für Jungunternehmer. In Flandern (Belgien) haben sich Mentorenprogramme bewährt.
- 4.4.8 Die Angst vor dem Scheitern wirkt sich nachhaltig negativ auf potenzielle Unternehmensgründungen aus. Daher müssen für Selbstständige angemessene soziale Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch sollte selbständigen Unternehmern leichter eine zweite Chance eingeräumt werden.

4.5 **Binnenmarkt**¹⁶

- 4.5.1 Das Potenzial des Binnenmarktes muss voll entfaltet werden. Die Europäische Union sollte jetzt eigentlich die Vorteile eines Marktes nutzen können, der größer als derjenige der USA oder Chinas ist, doch dem steht Folgendes im Wege:
- zu viele Richtlinien wurden nicht voll in nationales Recht umgesetzt;
 - unzureichende Fortschritte bei der Gewährleistung der Normung und gegenseitigen Anerkennung im Dienstleistungsverkehr;
 - Verzögerungen bei der Liberalisierung der Märkte einschließlich der Bereiche des öffentlichen Sektors;
 - Schwierigkeiten bei der Einigung auf praktikable Rechte an geistigem Eigentum auf europäischer Ebene;
 - Unterschiede in der Besteuerung, die zu Verzerrungen führen.
- 4.5.2 Die Attraktivität der Europäischen Union als Investitionsstandort ist abhängig von der Größe und Offenheit ihrer Märkte, dem ordnungspolitischen Umfeld und der Qualität der Infrastruktur. Mit höheren Investitionen wird auch die Produktivität Europas wachsen, denn die Arbeitsproduktivität wird determiniert durch Investitionen in Sach- und Humankapital, in Wissen und in die Infrastruktur.
- 4.5.3 Die Fähigkeit der europäischen Produzenten, sich auf dem Binnenmarkt zu behaupten, entscheidet auch über ihre Wettbewerbskraft auf den Weltmärkten. Während der Güterbinnenmarkt weitgehend vollendet ist, sind die Dienstleistungsmärkte rechtlich und de facto noch fragmentiert. Ein funktionierender Dienstleistungsbinnenmarkt ist jedoch Voraussetzung für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit; dabei gilt es jedoch, das europäische Sozialmodell zu bewahren. Die Beseitigung der steuerlichen Hindernisse, die grenzüberschreitenden Tätigkeiten entgegenstehen, und der verbliebenen Mobilitätshemmnisse würde deutliche Effizienzgewinne mit sich bringen. Und schließlich würde die vollständige Integration der Finanzmärkte dank eines effizienteren Kapitaleinsatzes und besserer Finanzbedingungen für Unternehmen eine Produktionssteigerung und einen Beschäftigungszuwachs bewirken.
- 4.5.4 Für KMU - insbesondere im Dienstleistungssektor - ist der Binnenmarkt immer noch nicht voll verwirklicht. Aufwendige Verwaltungsverfahren für grenzüberschreitende Geschäfte und nicht entsprechend angepasste europäische Normen verhindern, dass Kleinunternehmen von dem größeren Markt profitieren können.

¹⁶ CESE 89/2007, Sondierungsstellungnahme zum Thema "Überprüfung des Binnenmarktes".

- 4.5.5 Normen spielen beim Zugang zu den Märkten eine wichtige Rolle. Bei den derzeitigen Normungsverfahren werden die Besonderheiten des Handwerks und der KMU nicht genügend berücksichtigt. Die Kleinunternehmen müssen stärker in die Ausarbeitung europäischer und internationaler Normen eingebunden werden. Zwar werden Einrichtungen wie NORMAPME¹⁷ von der Kommission stark unterstützt, aber es sind weitere Anstrengungen zugunsten der KMU notwendig, insbesondere für kleine Produktionsserien und maßgefertigte Produktion, für niedrigere Normenkosten, für eine ausgewogenere Vertretung in den technischen Ausschüssen, für die Vereinfachung der Zertifizierungssysteme.
- 4.5.6 Bei den Verfahren im öffentlichen Auftragswesen besteht noch erheblicher Spielraum für Verbesserungen, die sich zum Beispiel in einer Zunahme der öffentlichen Ausschreibungen niederschlagen würden. Besondere Beachtung sollte den Möglichkeiten von KMU zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen geschenkt werden. Der EWSA befürwortet in diesem Zusammenhang, dass die Kommission ein Kompendium beispielhafter Verfahren in diesem Bereich aus den EU-Mitgliedstaaten, aber auch aus den Vereinigten Staaten und Japan zusammenstellt, durch die kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erleichtert wurde.
- 4.5.7 KMU in Europa sind mit 27 verschiedenen Steuersystemen konfrontiert, was ihnen überaus hohe Befolgungskosten verursacht und den Binnenmarkt schwer beeinträchtigt. Kleinunternehmen haben im Vergleich zu großen Unternehmen viel höhere Befolgungskosten zu tragen¹⁸. Hier wird eine Vereinfachung erwartet, die besonders den KMU zugute käme.

4.6 ***Humankapital, Erwerb beruflicher Fähigkeiten und sozialer Dialog***

- 4.6.1 In einer globalisierten und wissensbasierten Wirtschaft müssen sich Unternehmen fortwährend an die sich ändernden Bedingungen anpassen. Erfolgreiche Unternehmen benötigen mehr denn je eine solide Grundlage in Form von Wissen und Qualifikationen, um im härteren Wettbewerb zu bestehen und siegreich aus dem Innovationswettbewerb hervorzugehen. Ferner erfordern technologische Entwicklungen eine kontinuierliche Entwicklung neuer Kompetenzen insbesondere im IKT-Bereich und den Erwerb aktualisierter Fähigkeiten durch die Unternehmer und Arbeitnehmer¹⁹.
- 4.6.2 Seit Einleitung der Lissabon-Strategie im Jahr 2002 sind die Ziele der beruflichen Bildung und die Strategien für lebensbegleitendes Lernen zwar eindeutig stärker in den Mittelpunkt gerückt, doch in dem 2006 erstellten Bericht zur Bewertung des 2002 von den europäischen Sozialpartnern (EGB, BusinessEurope, CEEP und UEAPME) angenommenen Aktionsrahmens für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen wird festgestellt, dass weitere Verbesserungen nötig sind. In diesem Zusammenhang sollte das neue

¹⁷ NORMAPME: Europäisches Büro des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe für die Normung - www.normapme.com.

¹⁸ Dies bezieht sich auf die steuerlichen Befolgungskosten bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit.

¹⁹ Selbst Traditionsberufe wie Klempner und Zimmerer müssen Energiespartechniken berücksichtigen.

"Integrierte Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens" voll für die Lissabon-Ziele und insbesondere dafür eingesetzt werden, "dass sich die Europäische Union zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft entwickelt - einer Gesellschaft mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt".

- 4.6.3 Wie der EWSA bereits zu Recht festgestellt hat²⁰, gehörten "die bisherigen europäischen Bildungsprogramme zu den wenigen Tätigkeitsbereichen der Union [...], die sich unmittelbar an die europäischen Bürger richteten. Mit dem neuen Programm müssen einerseits die demokratische Entwicklung auf der Grundlage einer partizipativen Demokratie mit aktiven Bürgern sowie andererseits die Beschäftigung und ein vielseitiger Arbeitsmarkt gefördert werden." Da auch die wichtigsten Gemeinschaftsprogramme für Mobilität, insbesondere das Programm Leonardo da Vinci für Lehrlinge, junge Menschen in der beruflichen Erstausbildung und junge Arbeitnehmer sowie das Programm Erasmus für Studenten, darin integriert sind, sollte der Zugang zu individueller Mobilität einfacher werden. Ein Studien- oder Arbeitsaufenthalt im Ausland bereichert den Einzelnen nicht nur in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern trägt auch zum besseren Verständnis Europas und der Unionsbürgerschaft bei. Zugleich befähigt es den Einzelnen, proaktiver und offensiver Eigenverantwortung für seine Beschäftigungschancen zu übernehmen.
- 4.6.4 Darüber hinaus misst der EWSA "besondere Bedeutung [...] der Möglichkeit des Zugangs von KMU zu den Programmverfahren bei" und "schlägt [...] für das Problem der KMU einen spezifischen Lösungsansatz im Sinne einer Vereinfachung der entsprechenden Verfahren vor, so dass den KMU eine Teilnahme an diesem Programm möglich ist und ihnen auch etwas bringt". In einer dienstleistungsorientierten Wirtschaft ist das Humankapital das wertvollste Kapital für ein Unternehmen. Damit Unternehmen und insbesondere KMU eine Strategie für die Entwicklung beruflicher Kompetenzen verfolgen können, sollten individuell angepasste flankierende Maßnahmen für sie entwickelt werden, um so Anreize für Investitionen in Fortbildung zu schaffen. Dazu gehören maßgeschneiderte Fortbildungsangebote, Finanzhilfen und steuerliche Anreize.
- 4.6.5 Der soziale Dialog ist ein wichtiges Instrument, um wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu meistern. Eine seiner wichtigsten Leistungen ist die Verbesserung des Funktionierens der Arbeitsmärkte und die frühzeitige Erkennung von Veränderungen. Zudem trägt der soziale Dialog zu einem Klima des Vertrauens in den Unternehmen bei. Er kann auch maßgeschneiderte Antworten für kleinere Unternehmen bieten, insoweit er die Besonderheiten und die Art des Arbeitsumfeldes und des Arbeitsklimas sowie die besonderen Bedingungen für die Tätigkeit und Entwicklung kleiner Handwerksbetriebe und Unternehmen berücksichtigt.

²⁰

SOC/176 - CESE 139/2005, ABl. C 221 vom 8.9.2005.

4.7 **Innovation**

- 4.7.1 Ein Ziel der Lissabon-Agenda lautet, 3% des BIP in FuE zu investieren, wovon zwei Drittel von der Privatwirtschaft aufgebracht werden sollen. Heute steuert letztere gerade mal 56% bei. Leider muss festgestellt werden, dass Europa weit weniger von seinem BIP für Forschung und Entwicklung ausgibt als die USA und Japan (1,93% des BIP im Gegensatz zu 2,59% in den USA und 3,15% in Japan). Zudem ist China auf dem besten Wege, die EU hinsichtlich der Forschungsintensität einzuholen, was spätestens im Jahr 2010 der Fall sein wird. Forschung und Entwicklung: im Jahr 2002 hat die Privatwirtschaft in den USA 100 Mrd. EUR mehr in die Forschung gesteckt als in Europa.
- 4.7.2 Das künftige Europäische Technologieinstitut (ETI), das auf eine größtmögliche Integration von Bildung, Forschung und Innovation auf Spitzenniveau abzielt, sollte das Potenzial der KMU mit Nachdruck anerkennen und nutzen. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Wirtschaft, insbesondere kleinen Unternehmen, muss gestärkt werden. Forscher sollten ermutigt werden, Beziehungen zu Unternehmen zu pflegen. Die Bedeutung der Förderung von Technologietransfer über Technologiezentren und -inkubatoren kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Maßnahmen zur Unterstützung von innovationsfördernden Diensten, Clustern und Netzen sollten in dem neuen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen ebenfalls vorgesehen werden. Europäischen Forschern müssen in allen 27 Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten eingeräumt werden. Die Forschungsergebnisse müssen besser bekannt gemacht und weiter verbreitet werden, damit die Unternehmen vermehrt Zugang zu diesen Ergebnissen und zu dem entsprechenden wirtschaftlichen Nutzen erhalten.
- 4.7.3 Die EU sollte sich einen europaweit harmonisierten Regelungsrahmen zur Innovationsförderung geben. Gebraucht werden neue Initiativen für ein Gemeinschaftspatent, um Innovationen zu schützen und den Bedürfnissen der europäischen Wirtschaft zu entsprechen. In einem solchen System sollten für KMU verminderte Patentgebühren und angemessene Versicherungsmechanismen in Patentstreitigkeiten vorgesehen werden.
- 4.7.4 Die Europäische Kommission hat in ihren jüngsten Mitteilungen im Hinblick auf KMU die Notwendigkeit eines breiter definierten Innovationsbegriffs und der Berücksichtigung "nicht technischer Innovation" in allen Bereichen der Wirtschaft anerkannt. Dieser neue Ansatz muss nun in allen Politikbereichen zum Nutzen kleiner Unternehmen umgesetzt werden.
- 4.7.5 Für die kleinen und mittleren Unternehmen ist es besonders wichtig, ihr vorhandenes Humankapital fortzubilden sowie für die Bereiche Produktion und Innovation Hochschulabsolventen einzustellen. Durch das 7. Rahmenprogramm sollten kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung moderner Technologieforschung und Produktionstechnik, aber auch anderer KMU-relevanter Innovationsformen unterstützt werden.

- 4.7.6 Die notwendigen Mittel auf EU-Ebene sollen aus dem Programm für Wettbewerb und Innovation, dem Forschungsrahmenprogramm, den Strukturfonds und den Bildungsprogrammen fließen, um nur die wichtigsten zu nennen. Die Koordinierung der einzelnen Politikbereiche, einschließlich der finanziellen Mittel, wird eine schwierige und heikle Aufgabe darstellen, insbesondere da die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf europäischer Ebene im Verhältnis zu Bedarf und Erfordernissen relativ begrenzt sind. Um den Einsatz von Strukturfondsmitteln zur Kofinanzierung von Programmen für innovative KMU, Unternehmensneugründungen und Übertragung von Unternehmen (z.B. über den Europäischen Investitionsfonds - JEREMIE) zu gewährleisten, sollten auf der Ebene der Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergriffen und die Effizienz sowie die Zugänglichkeit genau überwacht werden.
- 4.7.7 Zur Einführung neuer fortschrittlicher Produktionsmethoden und -maschinen, insbesondere in den KMU, werden günstige Kredite benötigt. Die EIB und der EIF sollten eng in die Arbeit der sektorspezifischen und sektorübergreifenden Planungsgruppen eingebunden werden.
- 4.7.8 KMU sollten stärker auf IKT-Anwendungen orientiert werden, die zu Kostensenkungen, Produktivitätssteigerungen und mehr Wettbewerbsfähigkeit in den Unternehmen beitragen können.
- 4.8 ***Übertragung von Unternehmen***²¹
- 4.8.1 Europäischen Untersuchungen zufolge werden in den nächsten zehn Jahren ein Drittel aller Unternehmer in Europa und darunter vor allem Inhaber von Familienunternehmen ihre Tätigkeit einstellen. Schätzungen zufolge wird dies ungefähr 690 000 Unternehmen mit insgesamt 2,8 Mio. Arbeitsplätzen betreffen. Unternehmensübertragungen sollte daher als gute Alternative zu Neugründungen gefördert werden.
- 4.8.2 Im Gegensatz zur Vergangenheit werden immer mehr Unternehmen nicht innerhalb der Familie, sondern an Dritte übertragen. Auch wächst das Interesse, eine bereits etablierte Firma zu übernehmen, statt mit einer Unternehmensneugründung bei null anzufangen. Die Untersuchungen zeigen, dass 96% der übertragenen Unternehmen die ersten fünf Jahre überlebten; bei Neugründungen sind es 75%.
- 4.8.3 Als erstes sollte daher eine Plattform geschaffen werden, damit potenzielle Käufer und Verkäufer von Unternehmen leichter einen passenden Interessenten finden. Dieser *Marktplatz* sollte transparent gestaltet sein, um Kontakte zu erleichtern und den Fortbestand rentabler Unternehmen zu sichern. Dabei kommt es vor allem auf qualitativ hochwertige Dienste an, wozu die Vermittlung eines passenden Interessenten, Beratung und Vertraulichkeit gehören. In den meisten europäischen Ländern gibt es von den Behörden organisierte oder geförderte

²¹ Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft für Wachstum und Beschäftigung. Unternehmensübertragung. Kontinuität durch Neuanfang. KOM (2006) 117 endg. vom 14. März 2006.

Plattformen für Unternehmensübertragungen²². Solche Initiativen sollten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union entwickelt werden.

4.9 *Zugang zu Finanzierungsmitteln*

- 4.9.1 KMU, insbesondere Neugründungen, übertragene Firmen und innovative Unternehmen sollten einen besseren Zugang zu Finanzierungsmitteln bekommen, damit sie ihr Potenzial voll ausschöpfen und Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung in Europa schaffen können. Risikoteilungsmodelle wie z.B. Regelungen für Versicherungsgarantien und staatliche Garantien haben sich als äußerst wirksame Instrumente bewährt und sollten sowohl auf EU-Ebene als auch durch die Mitgliedstaaten weiter gefördert werden.
- 4.9.2 Es geht um die Verfügbarkeit von Kapital zu erschwinglichen Kosten für neu gegründete Firmen, KMU und rasch expandierende Unternehmen. Dazu müssen die Zinssätze und Risikoprämien auf einem vernünftigen Niveau bleiben und die Regelungen für staatliche Beihilfen sinnvoll gestaltet werden.
- 4.9.3 Die Beratung von KMU durch KMU-Verbände sollte verstärkt und gefördert werden. Auch sollten geeignete Finanzinstrumente eingeführt werden, die an die Bedürfnisse und Ressourcen kleiner Unternehmen angepasst sind. Der EWSA fordert die Kommission und die EIB bzw. den EIF auf, Innovationen in KMU durch Risikokapital und Bürgschaftsregelungen zu finanzieren.
- 4.9.4 Risikokapitalinvestoren und "Business Angels" sind wichtige Möglichkeiten der KMU-Finanzierung. Es sollte Anreize für die Vernetzung zwischen den Risikokapitalinvestoren und "Business Angels" einerseits und den Unternehmern und Unternehmensgründern andererseits geschaffen werden, um so die Kapitallücke auf diesem Niveau ("small equity gap") zu schließen.
- 4.9.5 Bürgschaftsregelungen haben sich als wirksames und ressourcenschonendes Instrument zur Förderung kleiner Unternehmen erwiesen. Die Caisse Mutuelle de Garantie de la Mécanique (CMGM) in Frankreich kann auf eine über 45jährige Erfahrung auf diesem Gebiet zurückblicken. Dieses Finanzinstitut bietet Bankbürgschaften für nahezu alle Kredite (Investitionskredite, Unternehmensübertragungen, Optionsscheine, Barkredite), die Unternehmen gewährt werden. Die Unternehmen zeichnen den Kapital- und Garantiefonds der Bank. Durch dieses System müssen die Unternehmer weniger private Sicherheiten vorlegen, können höhere Kredite in Anspruch nehmen und verfügen über ein Sicherheitsnetz gegenüber der Bank. Der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezüglich des Zugangs zu Finanzmitteln und zu Garantiefonds für KMU sollte gefördert werden.

22

Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Finnland und Belgien (mit einer eigenen Datenbank für jede Region). Die Erfolgsquote liegt in diesen Ländern bei ca. 25%, d.h., für jedes vierte Unternehmen in der Datenbank hat sich ein Geschäftsnachfolger gefunden.

4.10 *Internationalisierung*

- 4.10.1 Die EU muss die Chancen wahrnehmen, die sich durch die Öffnung rasch wachsender Märkte in Asien, z.B. in China und in Indien, bieten. Gleichzeitig muss die EU auf die sich abzeichnende neue internationale Arbeitsteilung reagieren. Zu nennen in diesem Zusammenhang sind insbesondere China, das sich immer mehr auf Güter mit hoher Wertschöpfung spezialisiert, und Indien, das sich zu einem globalen Outsourcing-Zentrum entwickelt. Der EWSA betont, dass ein einheitliches Vorgehen in den Beziehungen zu Drittländern für die Verbesserung des Marktzugangs für EU-Unternehmen wichtig ist.
- 4.10.2 Obgleich es den Binnenmarkt bereits seit über vierzehn Jahren gibt, sind viele Unternehmen nach wie vor nur in einem Land tätig. Die Sprachbarrieren und verbleibende Unterschiede in den Rechtsvorschriften und Regelungen sowie die Unkenntnis anderer Märkte bilden die Haupthindernisse. Der EWSA begrüßt die Einrichtung einer unternehmensnahen Wirtschaftsförderung in der Art des "Passport to export" ("Ausfuhrpass") im Vereinigten Königreich²³. Auch der Zugang von KMU zum öffentlichen Beschaffungswesen sollte gefördert werden.
- 4.10.3 Es sollten geeignete Instrumente zur Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten in der EU und auf anderen Märkten geschaffen werden.
- 4.10.4 Der EWSA betont, dass in den Dokumenten der Kommission zur Handelspolitik (Marktzugangstrategie, handelspolitische Schutzmaßnahmen, Europa in einer globalen Welt) den KMU besondere Aufmerksamkeit zukommen muss.

Brüssel, den 12. Juli 2007

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses

Dimitris DIMITRIADIS

Patrick VENTURINI

*

* *

NB: Anhang auf den folgenden Seiten

23

Für nähere Informationen über den Binnenmarkt wird auf Flash Barometer 180 - TNS Sofres/EOS Gallup Group Europe, Internal Market Opinions and Experiences of Businesses in EU-15, Juni 2006, verwiesen.

Für weitere Informationen über "Passport to Export", das Programm von "UK Trade & Investment" (Wirtschaftsförderung der britischen Regierung) zur Förderung britischer Exporteure im Welthandel wird auf folgende Publikation verwiesen: Charter of Small Business, Selection of good practices 2006, S. 9.

ANHANG
zu der
STELLUNGNAHME
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
"Beiträge der Wirtschafts- und Sozialräte"

Beiträge des bulgarischen Wirtschafts- und Sozialrats

Die Situation in Bulgarien

Oberste Priorität in diesem Bereich haben die Verbesserung des Unternehmensumfeldes, die Modernisierung der Infrastruktur, die Förderung des Unternehmertums und mehr Innovation, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen und politischen Konzepte soll durch die Anwendung der Grundsätze der guten Regierungsführung, die Verbesserung der Verwaltungsdienste und Regulierungssysteme sowie größere Flexibilität der Produkt- und Faktormärkte das Unternehmensumfeld verbessert werden.

Einführung und Umsetzung der Grundsätze der guten Regierungsführung in der staatlichen Verwaltung ist eine Voraussetzung für die Schaffung eines günstigen Unternehmensumfeldes und die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für den Privatsektor. Der rechtliche Rahmen für Reformen in der staatlichen Verwaltung ist mehr oder weniger gegeben. Woran es noch fehlt, ist die Umsetzung. 2006 wurden das Verwaltungsgesetz und das Beamtengesetz im Hinblick auf die Optimierung der Arbeit der staatlichen Verwaltung, die Verbesserung der Personalführung und die Einrichtung einer wirksamen internen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit geändert.

Die geplanten Reformen werden durch den Staatshaushalt und den Europäischen Sozialfonds (operatives Programm "Aufbau von Verwaltungskapazitäten" finanziert). Ihre wichtigsten Ziele im Hinblick auf die Verwaltungsvorschriften sind: Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und Vereinfachung der Verfahren zur Streitschlichtung in Zusammenhang mit der Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen.

Bulgarien ist hinsichtlich seines Unternehmensumfeldes auf einer Liste von 155 Ländern auf Rang 62 platziert. Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Zugangs zu Verwaltungsdienststellen sowie der Standardisierung von Dienstleistungen sind im Gange. Das Prinzip einer einzigen Anlaufstelle wird bereits zu 71% in der zentralen Verwaltung, zu 100% in den regionalen Verwaltungen und zu 68% in den Gemeindeverwaltungen angewandt. Mit der Annahme der Strategie zur Entwicklung der e-Governance verpflichtete sich der Staat, 20 administrative Dienste online zur Verfügung zu stellen,

12 davon für die Bürger und 8 für Unternehmen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden folgende Ziele angestrebt:

- Vereinfachung und Beschleunigung des Registrierungsverfahrens für Unternehmen sowie Anwendung eines einzigen Verfahrens nach Eintragung ins Handelsregister;
- Reduzierung der Registrierungsgebühren;
- Reduzierung der zur Gründung eines Unternehmens benötigten Zeit auf einen Tag;
- Beschränkung der für Verwaltungsdienstleistungen benötigten Zeit auf höchstens 20 Minuten;
- stärkere Nutzung von Schlichtungsverfahren;
- Optimierung des Konzessionssystems;
- Reduzierung der Verwaltungskosten des Staates um 12% durch umfassende Nutzung von Outsourcing;
- Reduzierung der für Dienstleistungen benötigten Zeit, Reduzierung der Zahlungen auf eine einzige Gebühr, die an Bankschaltern an den Grenzkontrollpunkten zu entrichten ist.

Die geplanten Reformen werden über den Staatshaushalt und den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Die Modernisierung und Entwicklung der Infrastruktur, insbesondere von Verkehrs- und Energienetzen sowie der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologie, ist ein entscheidender Faktor für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, mehr Beschäftigung und soziale Eingliederung. Die umzusetzenden Maßnahmen beinhalten die Verbesserung der regionalen und lokalen Schienen- und Straßeninfrastruktur (der schlechte Zustand der Straßen ist ein beträchtliches Hemmnis, weshalb umfangreiche Bau-, Ausbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig sind). Fünf transeuropäische Korridore (IV, VII, VIII, IX und X) führen durch Bulgarien; um mit den transeuropäischen Verkehrsnetzen kompatibel zu sein, sind umfangreiche Arbeiten notwendig.

Ein verbesserter Zugang von KMU zur Finanzierung, die Nutzung von Clustern zur Wirtschaftsförderung unterentwickelter Regionen, technische Neuerungen, Verbesserung des Unternehmensumfeldes, die Einführung von Innovationen und Schaffung günstiger Startbedingungen für neue Unternehmen durch Bildungs- und Trainingsmaßnahmen für Unternehmer werden die erfolgreiche Integration bulgarischer Unternehmen in den EU-Binnenmarkt ermöglichen. Kleine und mittlere Unternehmen dominieren den Markt in Bulgarien und sind ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaft. Im Vergleich zu größeren Unternehmen sind sie jedoch weniger produktiv und weniger wettbewerbsfähig. Diesem Problem muss anhand entsprechender Maßnahmen begegnet werden.

Als Bestandteil des operativen Programms zum Aufbau von Verwaltungskapazitäten sind eine Reihe von Maßnahmen zur Entwicklung von KMU geplant; hierzu gehören u.a. kostenlose Erstellung von Investitionsmodellen, Informations- und Beratungsleistungen, verbesserter Zugang zu Finanzierung durch Schaffung von Garantiefonds oder die Nutzung von Clustern.

Vorschläge des WSR

In der nationalen Politik für diesen Bereich wurde zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit und der Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen und Bürger den grundlegenden Leitlinien des operativen Programms zum Aufbau von Verwaltungskapazitäten Rechnung getragen. Die im Rahmen der Lissabon-Agenda geforderte beträchtliche Ausweitung der Dienstleistungspalette einer einzigen Anlaufstelle ebenso wie das Erfordernis, 50% der Dienstleistungen bis 2010 online zur Verfügung zu stellen, wurden jedoch nicht berücksichtigt. Der WSR schlägt deshalb vor, gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils elektronischer Verwaltungsdienstleistungen einzubeziehen.

Der WSR empfiehlt, die Sozialpartner aktiver in die Diskussionen über die Entwicklung von politischen Konzepten und Maßnahmen zur Vereinfachung von Regulierungssystemen und zur qualitativen Verbesserung der Verwaltungsdienstleistungen einzubeziehen. Der WSR schlägt im Hinblick auf die Gewährleistung von Transparenz und öffentlicher Kontrolle vor, hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen über Monopol- oder Oligopolanbieter von öffentlichen Dienstleistungen, die gleichen Anforderungen einzuführen, die für staatliche Unternehmen gelten. Zugleich empfiehlt der WSR, die Entwicklung und Umsetzung des rechtlichen Rahmens zu berücksichtigen, der zur Schaffung der Bedingungen für eine deutliche Steigerung des e-Trade-Anteils notwendig ist.

Der WSR unterstützt den Vorschlag der Arbeitgeberorganisationen, der Gewerkschaften und anderer im WSR vertretener zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Anzahl der Verwaltungssysteme zur Regulierung und Erteilung von Genehmigungen deutlich zu reduzieren und diejenigen Verwaltungssysteme, die nicht in einem Gesetz vorgesehen sind, abzuschaffen. Hierdurch würde das ausgewogene Kräfteverhältnis zwischen Staat und Unternehmen gewährleistet.

Der WSR ist der Ansicht, dass auch die Schaffung eines gemeinsamen Registers der Wirtschaftsakteure sowie eines gemeinsamen Grundbuches für Grundstücke und Immobilien zu den Voraussetzungen für eine Verbesserung des Unternehmensumfeldes gehört. In diesem Zusammenhang sind klarere Verpflichtungen erforderlich. Die von der Regierung vorgeschlagene Förderung von Clustern muss auf Branchen mit Wettbewerbsvorteilen ausgerichtet sein. Ihre Auswahl sollte auf der Grundlage der Strategie zur Entwicklung des Unternehmenspotenzials erfolgen. Für die Auswahl von Clustern gibt es keine Bewertungskriterien. Nach Ansicht des WSR wird dies zu einer unzureichend effizienten Nutzung von Ressourcen führen, da diejenigen Cluster, die eine Verwendung für die finanziellen Mittel haben, gegenüber denjenigen Clustern mit einem erwiesenen Exportpotenzial im Vorteil sein werden.

Beiträge des griechischen Wirtschafts- und Sozialrats

Stärkung des Unternehmertums und der KMU

Eines der Grundmerkmale der griechischen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur ist das zahlenmäßige Vorherrschen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Auch wenn es sich bei den meisten Unternehmen in der EU um kleine und mittlere Unternehmen handelt, so weisen aus der Gruppe der südeuropäischen Ländern - in denen die KMU besonders zahlreich sind - nur Griechenland und Portugal einen hohen Anteil von Klein- und Kleinstunternehmen (weniger als 50 bzw. 10 Beschäftigte) auf. Die Bedeutung der KMU wurde sowohl von der wirtschaftlichen (Schwerpunkt auf Beschäftigung, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Beitrag zum BIP) als auch von der gesellschaftlichen (Beibehaltung des sozialen Gefüges) Perspektive aus bewertet. Die KMU sind grundlegende Quelle von Arbeitsplätzen, Fundament für unternehmerische Ideen und wichtigster Weg zu Innovation, Beschäftigung und sozialem und territorialem Zusammenhalt. Heute agieren die KMU in einem komplexen Umfeld, das durch den EU-Binnenmarkt, die Globalisierung und die neuen weltweiten Wettbewerbsregeln abgesteckt wird.

Das Überleben der KMU ist sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft als auch für den sozialen Zusammenhalt der europäischen Regionen von entscheidender Bedeutung und an die Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen geknüpft. Die europäischen KMU sehen sich bis zu einem gewissen Grad gemeinsamen Problemen gegenüber. Darüber hinaus sind sie mit den Besonderheiten der jeweiligen Region bzw. des Landes, in dem sie tätig sind, konfrontiert.

Auch die in der Lissabon-Strategie festgelegten Ziele in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, das nachhaltige Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt sind eng mit der Entwicklung der KMU und die Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit verknüpft, da die KMU die Mehrheit der Unternehmen der europäischen Wirtschaft ausmachen.

Bis heute hat sich jedoch trotz der politischen Maßnahmen, die zur Erreichung der Lissabon-Ziele ergriffen wurden, noch keine kritische Masse an Unternehmen der neuen Wirtschaft herausgebildet, die als Motor der Entwicklung der KMU mit Multiplikatoreffekt fungieren könnte. Der Grund hierfür sind entweder bürokratische Verwerfungen oder die Tatsache, dass diese Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt wurden und daher noch keine Wirkung zeigen bzw. von den KMU selbst nicht angewendet werden. Somit hat sich das Tätigkeitsumfeld der KMU zwar bedeutend verändert, doch ihre Situation stagniert weiterhin. Allmählich werden jedoch die Voraussetzungen geschaffen, die für eine Erneuerung des Hauptbestands der Unternehmen entsprechend dem neuen Umfeld und den heutigen Wettbewerbsbedingungen erforderlich sind.

Die Herausbildung eines unternehmerischen Umfelds, das Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensneugründungen fördert und in dem die neuen innovativen Unternehmen sich rasch entwickeln können, setzt ein breites Spektrum an Maßnahmen voraus, die sich gegenseitig verstärken und unterstützen. Wie es im 6. Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle für KMU heißt, wirken sich Regulierungs-

reformen auf die kleinen Unternehmen anders als auf großen. So können derartige Reformen insbesondere die Flexibilität einschränken und zu unverhältnismäßig hohen administrative Belastungen für die KMU führen. Wenn sich die Voraussetzungen für den Marktzugang lockern, treffen die KMU zudem auf weniger fähige Wettbewerber. Dies führt dazu, dass sie zur Selbstregulierung übergehen, aus der sich häufig Fusionen und Übernahmen ergeben, um mit größeren Unternehmen, die einen stärkeren Markteinfluss haben, effizienter konkurrieren zu können. Mit anderen Worten: Die Vereinfachung der Regulierungsreformen verbessert das unternehmerische Umfeld der KMU, das sie auf diese Weise von überflüssigen bürokratischen Verfahren befreit und die Funktionsweise des Wettbewerbs und der Marktregeln verbessert werden.

Wichtigste Aktionsbereiche zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Ø Kapital/Finanzierung

Kennzeichnend für die KMU ist die Schwierigkeit, Zugang zu Finanzierungsquellen zu erhalten. Daher muss ein System zur finanziellen Unterstützung der KMU mit quantitativen und qualitativen Kriterien eingeführt werden, um den bestehenden Schwierigkeiten insbesondere für Hochrisikokapital abzuwehren.

Ø Besteuerung

Das gesamte Steuersystem wurde umfassend reformiert. Generell zielten die Reformen auf die Vereinfachung des Steuersystems sowie die Schaffung eines günstigeren Umfelds und eines Klimas des Vertrauens zwischen Steuerzahlern und Steuerbehörden ab.

Ø Bürokratie

In der Frage des Bürokratieabbaus wurden einige positive Veränderungen verbucht, insbesondere im Hinblick auf die für Unternehmensgründungen benötigte Zeit (Senkung der Dauer des Gründungsvorgangs und der Zahl der Unterlagen).

Ø Wettbewerbsbedingungen

Die Wettbewerbsbedingungen auf einem freien Markt sind ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Unternehmergeists und der Unternehmen. Der Staat, dessen wichtigste Verantwortung die Regelung der Märkte ist, muss die notwendigen strategischen Entscheidungen treffen, damit ein gesundes, stabiles Wettbewerbsumfeld entsteht. Das Fehlen einer entsprechenden Regelung wirkt sich in vielen Fällen sowohl auf die KMU als auch auf die Verbraucher destabilisierend aus. Es müssen die notwendigen Maßnahmen vorgesehen und ergriffen werden, um gegen die Gefahren anzugehen, die durch unzulässige Handelspraktiken (Dumping, Geschenke usw.) entstehen.

Ø Technologie/Forschung/Innovation

In Griechenland haben die meisten KMU in den Bereichen Forschung und Innovation nach wie vor großen Rückstand. Es ist unbedingt notwendig, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern schnellstens einen integrierten Plan zur Unterstützung und Integration der Forschung und der neuen Technologien in die kleinen und mittleren Unternehmen zu erstellen, da sich dies voraussichtlich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auswirken wird. Es müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Forschung mit den Erfordernissen der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbinden und die Forschungsergebnisse in den KMU zu verbreiten. Darüber hinaus muss auch die Einbringung der Innovation in den Produktionsprozess erleichtert werden.

Ø Anreize für die Clusterbildung

Die durchschnittliche Kapitalgröße der Unternehmen wird durch den massiven Wettbewerb in die Höhe getrieben. Daher ist die Verabschiedung von Steuer-, Entwicklungs- und Finanzierungsanreizen zur Förderung von KMU-Clustern erforderlich.

Ø Verbesserung der Unternehmenskultur und des unternehmerischen Klimas

Sowohl die berufsständischen Organisationen der KMU als auch der Staat müssen einen Beitrag zur Entwicklung der Unternehmenskultur leisten, da diese grundlegender Bestandteil der Entwicklung der Unternehmen und der Volkswirtschaft ist. Darüber hinaus müssen sie auch zur Verbreitung von Programmen zur Förderung der unternehmerischen Tätigkeit beitragen.

Ø Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung, sprich Grund- und Weiterbildung, wie sie vielfach bezeichnet wird, ist der Schlüssel zur Aufwertung des Unternehmertums und der Wettbewerbsfähigkeit der KMU.

Ø Einbeziehung des Elements der Größe der KMU in die Politiken

Die KMU dürfen nicht als eine einheitliche Kategorie betrachtet werden; vielmehr ist eine Differenzierung nach Größe der KMU erforderlich. Das grundlegende Unterscheidungsmerkmal, das sich durch die KMU aller EU-Mitgliedstaaten zieht und sie unabhängig davon, in welchem Land sie tätig sind, in Gruppen einteilt, ist ihre Größe. Dass alle kleinen und mittleren Unternehmen unabhängig von ihrer Größe als einheitliches Ganzes gesehen werden, scheint das größte Hindernis bei der Umsetzung der politischen Maßnahmen zugunsten von KMU zu sein.

Ø Zugang zu den EU-Programmen

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Möglichkeiten der Nutzung von EU-Programmen durch die KMU und insbesondere die Kleinstunternehmen, die erhebliche Zugangsschwierigkeiten haben, zu verbessern.

Ø Schattenwirtschaft

Es muss unverzüglich ein günstiges Umfeld zur Überführung von Unternehmenstätigkeiten der Schattenwirtschaft in die reguläre Wirtschaft geschaffen werden, insbesondere in Ländern mit einem hohen Anteil an wettbewerbsverzerrender Schattenwirtschaft.

Beiträge des französischen Wirtschafts- und Sozialrats

Das Potenzial der Unternehmen, insbesondere der KMU

Der [französische] WSR stimmt der Aussage des EWSA zu, *"In der weiterentwickelten Lissabon-Strategie ist das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum ein entscheidendes Element für mehr wirtschaftlichen Wohlstand, für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherung und die Verbesserung des Lebensstandards"*.

Trotz der positiven Punkte werden, wie es in dem Bericht heißt, etliche Indikatoren jedoch als besorgniserregend betrachtet.

Die Reformen wurden verzögert, und es gibt "unterschiedliche Ergebnisse, wobei [...] Defizite bestehen", so v.a. bei den Verwaltungsverfahren und den "Forschungsausgaben, die insgesamt gesehen eher noch weiter zurückgegangen sind, statt sich dem Lissabon-Ziel von 3% des BIP zu nähern"; beklagt wird auch ein "unzureichender Zugang von KMU zu Finanzierungsquellen".

1. Verbesserung des Potenzials der Unternehmen, insbesondere der KMU

Es muss überlegt werden, mit welchen Mitteln das Potenzial der Unternehmen, insbesondere der KMU, verbessert werden kann.

Diese Unternehmen machen fast das gesamte produzierende Gewerbe in Europa aus (99,8%). KMU erwirtschaften 57% des europäischen BSP und machen 2/3 der Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft aus. Diese Unternehmen (die überwältigende Mehrheit der Unternehmen in Europa) haben ganz andere Sorgen als die (wenigen Dutzende) Großunternehmen von Weltrang. Von der Dynamik der KMU hängen viele industrielle Erfolge ab.

Deshalb unterstützt der französische WSR völlig den deutlichen Vorschlag einer "grundlegende[n] Neuorientierung der Wirtschaftspolitik", einer Anpassung der "Ziel[e] der Geldpolitik", einer stärker "integrierten Industriepolitik" und teilt die praktische Sorge um "die tatsächliche Umsetzung der politischen Maßnahmen".

Auch müssen Innovationen in Unternehmen jeder Größe gefördert werden - Innovationen bei Produkten wie bei Prozessen. So heißt es zu Recht in der EWSA-Stellungnahme, der Europäische Rat von Lissabon habe das Ziel vorgegeben, "3% des BIP in FuE zu investieren, wovon zwei Drittel von der Privatwirtschaft aufgebracht werden sollen. Heute steuert letztere gerade mal 56% bei. Leider muss festgestellt werden, dass Europa weit weniger von seinem BIP für Forschung und Entwicklung ausgibt als die USA und Japan (1,93% des BIP im Gegensatz zu 2,59% in den USA und 3,15% in Japan)" (Zahlen von 2003). Die EWSA-Vorschläge könnten dahingehend ergänzt werden, dass Überlegungen zur möglichen Wirkung von Maßnahmen wie dem Steuerkredit angestellt werden sollten; dieser ist sehr geeignet, um die Innovation in KMU zu erleichtern.

2. Die Rolle der Rechtsetzung und anderer, nichtlegislativer Instrumente

Das Thema "bessere Rechtsetzung" wird heute so oft angesprochen, dass es an Stärke verliert; auch hier wird ein praktischer Ansatz verfolgt und die "Einsetzung eines Ausschusses für Folgenabschätzung" zur Untersuchung der Auswirkung der Rechtsetzung (auf die Unternehmen) vorgeschlagen, dessen Tätigkeit sich jedoch "nicht auf die reine Koordinierung beschränken" sollte. Dies wird vom französischen WSR unterstützt.

Dieses Thema könnte zweckmäßigerweise mit dem Thema "weniger Rechtsetzung" verbunden werden (die von hohen Instanzen der Verwaltung und Justiz in Frankreich oft gefordert wird), um den Unternehmen, v.a. den KMU, besseren Durchblick zu verschaffen.

Die Idee, auf europäischer Ebene einen "small business act" zu erlassen, kommt Anliegen entgegen, die derzeit in Frankreich in parlamentarischen Studien, Diskussionskreisen und Vorschlägen einiger Organisationen weit verbreitet sind. Der WSR unterstützt die starke Forderung, "alle Vorschläge für Rechtsvorschriften, welche die Kommission zur Vorlage beschließen und dann an den Rat und das Europäische Parlament zur Beschlussfassung übermitteln will, zu blockieren, falls sie nicht einer ausreichenden und erschöpfenden Folgenabschätzung unterzogen wurden oder wenn sich im Zuge einer solchen ergab, dass die vorgeschlagene Maßnahme der sozioökonomischen Entwicklung der KMU entgegensteht."

Die Umsetzung dieser Forderung würde es beispielsweise ermöglichen, einen wesentlichen Teil öffentlicher Ausschreibungen für KMU zu reservieren sowie die Kosten und den Umfang der Verwaltungsformalitäten erheblich zu reduzieren (was der französische WSR u.a. in seiner Stellungnahme von 2005 zum Bericht von Anne Duthilleul zum Thema Unternehmen und Verwaltungsvereinfachungen vorgeschlagen hat).

Zu unterstützen sind Bestimmungen, die zur Vollendung eines wirklichen Binnenmarktes beitragen; dieser ist für ein KMU natürlich ein grundlegendes Element, denn KMU benötigen einen großen und vielfältigen Markt, in dem sie sich behaupten können.

Der Binnenmarkt ist jedoch bis heute nicht vollendet. Der WSR billigt die Aussagen des EWSA, insbesondere zum Einsatz nichtlegislativer Instrumente. Was beispielsweise die wichtige Frage der Normung anbelangt, so sollte die Beteiligung der KMU in allen Normungsstadien und –prozessen auf nationaler und europäischer Ebene gefördert werden.

Auch sollte der Zugang der produzierenden KMU zu den Instrumenten des Urheberrechts gewährleistet und erleichtert werden, denn diese Instrumente sind verfügbare Elemente der Handels- und Industriepolitik. Daher sind die Überlegungen und Vorschläge des EWSA hierzu besonders treffend.

3. **Förderung der Unternehmerkultur**

Alles, was die Entwicklung der "Unternehmerkultur" betrifft, insbesondere für junge Menschen, muss gefördert werden.

Auch müssen Unternehmensgründungen gefördert werden. Diesen gilt zwar bereits - zu Recht - die Aufmerksamkeit des Staates, es fehlt nicht an Strukturen und Mitteln, aber das Interesse ist geringer, wenn es um die Erhaltung oder die Übertragung gegründeter Unternehmen geht.

Der WSR hat sich in zwei Dokumenten eingehend mit diesen verschiedenen Punkten befasst: der Studie "Gründung und Erhaltung von Kleinunternehmen" von Jacqueline Socquet-Clerc Lafont und der Stellungnahme "Die Übertragung von KMU in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistungen" von Françoise Vilain.

So hat der WSR beispielsweise gefordert, die Arbeit der "Brutkästen" für Unternehmensgründungen näher zu untersuchen, um die Pläne für Unternehmensgründungen besser identifizieren und bewerten zu können und die angehenden Unternehmensgründer besser zu unterstützen. Der WSR fördert auch die Vernetzung zur Flankierung von Unternehmensgründungen. Dabei spielen die Industrie- und Handels-, Berufs- und Landwirtschaftskammern eine wesentliche Rolle.

Der WSR hat sich auch sehr für die Stärkung der Verfahren für gegenseitige Bürgschaften ausgesprochen, eine für KMU ziemlich geeignete Lösung.

Sehr zweckmäßig wäre auch die Entwicklung des "Risikokapitals" (nach dem Vorbild der "business angels") und die Förderung des "Sparens für lokale Projekte".

Erhaltung und Übertragung von Unternehmen sind sehr wichtig. In dieser Hinsicht erinnert der WSR an all seine Vorschläge, u.a. für Kurse zur Übernahme eines Unternehmens, v.a. durch einen Arbeitnehmer. Der Übernehmende muss stärker unterstützt werden, denn die Übernahme ist für das Unternehmen ein heikler Moment. Das (in den angelsächsischen Ländern obligatorische) Übernahme-Audit sollte auf die ganze EU ausgedehnt werden. Dieses Audit soll sicherstellen, dass die Übernahme in jeder Hinsicht machbar ist: Statut, frühere Verpflichtungen aller Art.

Mit diesen wenigen Bemerkungen ist das Thema natürlich nicht erschöpft.

4. **Förderung des sozialen Dialogs**

Der WSR kann die Aussagen des EWSA zum Humankapital, zum sozialen Dialog und zu den europäischen Bildungsprogrammen für Studenten und junge Arbeitnehmer nur befürworten; die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel müssen spürbar aufgestockt werden, und es soll so sein, "dass den KMU eine Teilnahme an diesem Programm möglich ist und ihnen auch etwas bringt".

Die allgemeinen Erwägungen zu den Kosten der Regelungen, zur Art und Weise einer besseren Rechtsetzung, zur Besteuerung oder zur Vollendung des Binnenmarkts sind in diesem Bereich natürlich grundlegend. Wenn das Wachstum gefördert werden soll, darf man es nicht im Keim ersticken.

Darüber hinaus gibt es einige bewährte Praktiken in der EU, so die vielfältige Zusammenarbeit der Unternehmen, die italienischen Distrikte, die Art und Weise, wie die deutschen Banken Unternehmen bei wichtigen Etappen ihrer Entwicklung oder beim Export stark unterstützen.

Abschließend betont der französische WSR die Qualität und Zweckmäßigkeit der in der EWSA-Stellungnahme enthaltenen Vorschläge und wünscht ihre möglichst rasche Umsetzung.

Beiträge des CNEL (Italienischer Rat für Wirtschaft und Arbeit) - Italien

Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit von KMU: Allgemeine Vorbemerkung

Das italienische Produktionssystem basiert bekanntlich im Wesentlichen auf den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), von deren Wettbewerbsfähigkeit die Beschäftigung und der soziale Zusammenhalt in hohem Maße abhängen. Ausschlaggebende Faktoren für die Unternehmen und insbesondere die Kleinunternehmen sind die Fähigkeit, in Verfahrens- und Produktinnovationen, zu investieren, die Verfügbarkeit effizienter Infrastrukturen in ihrem Gebiet, die Verfügbarkeit von Krediten, Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung, ausreichende Sicherheit und eine ausgewogene Steuer- und Abgabenlast.

Was die Politik zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU anbelangt, so hat sich der CNEL besonders eingehend mit der Verringerung des auf den Unternehmen lastenden Verwaltungsaufwands und mit der Internationalisierung von KMU befasst.

Rechtliche und regulatorische Hindernisse für die Unternehmenstätigkeit

Mit diesen Überlegungen will der CNEL die notwendige Beseitigung bestimmter rechtlicher und bürokratischer Schwerfälligkeiten und Unklarheiten, die die Entwicklung der KMU behindern, in den Mittelpunkt der Debatte über die Strategien zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stellen. Trotz der zahlreichen gesetzgeberischen Initiativen der letzten Jahre führen die Anzahl der Auflagen und der Gesprächspartner, mit denen die Unternehmen interagieren müssen, die langen Bearbeitungszeiten, die Unsicherheit aufgrund der hohen Anzahl von Vorschriften, die häufig nicht klar sind und ständig geändert werden, in Italien zu hohen Kosten für die Unternehmen und benachteiligen sie gegenüber Unternehmen aus anderen Ländern.

Gesetze und Regelungen auf nationaler und regionaler Ebene sowie zur Umsetzung des Gemeinschaftsrechts stellen für die italienischen Unternehmen eine hohe Belastung dar, die mit der Zeit immer weiter zugenommen hat und inzwischen eines der größten Hindernisse für die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit ist. Die Erfüllung der administrativen und bürokratischen Pflichten erfordert von den Unternehmen immer höhere Aufwendungen, sei es für die Einstellung von internem Personal oder für die Heranziehung externer Berater.

Rechtsvorschriften, die bürokratischen Aufwand verursachen, werden nicht nur immer zahlreicher und belastender, sondern werfen häufig auch Auslegungsschwierigkeiten auf und erfordern daher Klarstellungen seitens der Behörden, die Auslegungen und Durchführungsmodalitäten liefern müssen. Die Folge ist häufig, dass den Behörden vom Gesetzgeber implizit eine "Blankovollmacht" gegenüber den Unternehmen erteilt wird, die so noch weitere Belastungen tragen müssen.

Noch schwerer lasten derartige Verpflichtungen auf den KMU im Allgemeinen und auf den in Süditalien ansässigen KMU im Besonderen. Die Gesetze und Verordnungen, mit denen den Unternehmen administrative Pflichten auferlegt werden, sehen nämlich in der Regel keine Befreiungen oder vereinfachten Verfahren für kleine und mittlere Unternehmen vor, so dass die Unternehmensaufwendungen zur Erfüllung bürokratischer Verpflichtungen für die KMU im Verhältnis belastender sind als für die größeren Unternehmen. Darüber hinaus sind KMU in Mittel- und Norditalien gegenüber denjenigen in Süditalien finanziell besser gestellt, da sie bei der Erfüllung der bürokratischen Pflichten die in ihrem Gebiet stärker verbreiteten Verbandsstrukturen nutzen können, die Dienstleistungen und Beratungen zu wettbewerbsfähigen Gebühren anbieten.

Im Zuge der Umsetzung europäischer Richtlinien sollte der italienische Gesetzgeber den Unternehmen keine größeren bürokratischen Pflichten auferlegen, als in den Richtlinien selbst vorgesehen. Der italienische Gesetzgeber berücksichtigt nämlich selten die Tatsache, dass sich seine Entscheidungen auf das am stärksten aufgesplitterte Produktionssystem in Europa auswirken. Vielmehr hat das italienische Parlament bei der Umsetzung der europäischen Richtlinien (z.B. in den Bereichen Umwelt und Sicherheit) häufig einen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern größeren Verwaltungsaufwand für die Unternehmen geschaffen.

Um diese Probleme anzugehen, plädiert der CNEL für bestimmte Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Kontakte zwischen Regierung und Unternehmen zur Förderung der Vereinfachung, Selbstregulierung und Reduzierung von Rechtsvorschriften, eine Koordinierung zwischen Staat und Regionen, eine Umsetzung der europäischen Richtlinien, die nicht zur Benachteiligung gegenüber anderen europäischen Ländern führt, eine Verringerung der Anzahl der Ansprechpartner in der Verwaltung für die Unternehmen, vor allem bei Kontroll- und Überwachungstätigkeiten, eine Vereinfachung der Kontrolle von zertifizierten Unternehmen und eine zielgerichtete Ausbildung der öffentlichen Bediensteten, die für die von den Unternehmen zu durchlaufenden Verwaltungsverfahren zuständig sind.

Strategien für die Internationalisierung

Die schrittweise Öffnung der Märkte hat einerseits zur Globalisierung bzw. zu einer wachsenden Integration zwischen den verschiedenen Produktionssystemen der Welt geführt, aber andererseits auch radikale Veränderungen bei der Standortwahl und der Größenveränderung zu organisatorischen Zwecken bewirkt. So ist seit geraumer Zeit weltweit das Phänomen des "Downsizing" zu beobachten, d.h. eine allmähliche Verringerung der Unternehmensgröße, um mehr Effizienz zu erreichen.

Hierbei besteht nur scheinbar ein Widerspruch: Die Großunternehmen, die sich auf globaler Ebene einem immer stärkeren Wettbewerb stellen müssen, sind zunehmend auf Effizienz, Flexibilität und Spezialisierung angewiesen, wie sie die kleinen Unternehmen garantieren können.

Dies ist auch der Grund dafür, dass kleine Unternehmen beachtenswerte Akteure auf den globalen Märkten sind, die internationale Produktionsnischen und bestimmte Produktionssegmente abdecken, und zwar dank ihrer Flexibilität und der Qualität ihrer Produktion sowie der Fähigkeit, globale Nischen zu erschließen, sofern dies mit einem geeigneten strategischen Vorgehen verbunden ist. Die

italienischen Kleinunternehmen, die mit 30% zu den Gesamtausfuhren beitragen, exportieren allein bereits soviel wie Griechenland und Dänemark zusammen. Die kleinen Unternehmen verfügen also über die wesentliche Fähigkeit, sich auf den internationalen Märkten zu positionieren, obwohl bestimmte Gegebenheiten nicht wirklich günstig für die italienische Wirtschaft sind. Betrachtet man beispielsweise die Indikatoren der Weltbank²⁴ für die internationalen Handelsverfahren, ist festzustellen, dass unser Land bei den Bezugsindices im Vergleich mit einigen wichtigen Wettbewerbern des internationalen Handels nicht sonderlich gut abschneidet: So sind in Italien z.B. für Ein- und Ausfuhrverfahren 24 Dokumente und 15 Unterschriften erforderlich, während in Deutschland nur acht Dokumente und zwei Unterschriften verlangt werden.

Was die für den Bereich zuständigen öffentlichen Einrichtungen betrifft, so müssen sie stärker involviert werden und ihre Fähigkeiten zur Orientierungshilfe und als Ansprechpartner müssen verbessert werden, da sich der Bedarf an Internationalisierung wegen der großen Unternehmensanzahl und -dichte über ganz Italien erstreckt. Daher ist eine maßgeschneiderte und variable Reaktion erforderlich, die auch auf die Schaffung eines Aktionsnetzes ausgerichtet ist, an dem sich mehr spezialisierte Akteure beteiligen können.

Die öffentlichen Einrichtungen sollten den Unternehmen echte Dienstleistungen anbieten: in erster Linie Informationen und in zweiter Linie praxisorientierte Beratungen, die auf den Umfang der Präsenz und des internationalen Engagements der Unternehmen zugeschnitten sind. Derartige praxisorientierte Beratungen sollen vor allem die KMU in die Lage versetzen, die für die Inanspruchnahme von Unterstützungsinstrumenten erforderlichen komplexen Verfahren zu bewältigen, da sie für kleine Unternehmen häufig ein unüberwindliches Hindernis darstellen.

Die italienischen Kleinunternehmen könnten sich zu Konsortien oder Produktionslinien zusammenschließen, um wettbewerbsfähiger zu sein. Solche Zusammenschlüsse sind einem erzwungenen Größenwachstum oder einer Unternehmensfusion insofern vorzuziehen, als sie dem einzelnen Unternehmer die Möglichkeit bieten, die Besonderheiten, die technischen Merkmale und die Tätigkeiten beizubehalten, die das Wesen der Kleinunternehmen ausmachen, und letztere können dank dieser "funktionalen" Zusammenschlüsse wichtige Marktchancen nutzen, ohne ihre positiven Eigenschaften aufgeben zu müssen.

²⁴ Weltbank, "Doing business", 2006.

Beiträge des Maltesischen Rates für wirtschaftliche und soziale Entwicklung²⁵

Die Unternehmen der Maltesischen Privatwirtschaft sind hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen (99,87% aller eingetragenen Unternehmen), von denen der größte Teil unter die Kategorie der Kleinstunternehmen fällt (96,59% der KMU)²⁶. In den letzten Jahren mussten sich diese Unternehmen der Notwendigkeit einer Umstrukturierung stellen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu steigern. Diese Notwendigkeit ergab sich zum einen aus der Perspektive des Abbaus von Schutzmaßnahmen als auch aus den Herausforderungen der Entwicklungen auf den internationalen Märkten, insbesondere durch den verstärkten Wettbewerb mit Schwellenländern, die besser bewältigt werden müssen. Der internationale Wettbewerb wird auch zukünftig ein wichtiger Faktor sein; weitere Investitionen in die Infrastruktur zur Unterstützung der Unternehmen werden benötigt, um sie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu begleiten. Die Unterstützung wettbewerbsfähiger Unternehmen muss in einer Förderung des Ausbaus derjenigen wirtschaftlichen Tätigkeiten bestehen, die wirtschaftlich und sozial den größtmöglichen Nutzen bringen.

Im maltesischen Nationalen Reformprogramm 2005-2008 wurde festgehalten, dass die Verbesserung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit für die Regierung Priorität hat, da dies Malta helfen werde, auf die sich verändernden Bedingungen in der Weltwirtschaft zu reagieren. Die Regierung ist der Ansicht, Maltas Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum könnten durch eine zielgerichtete Vision für die Unternehmen gesteigert werden, die sich auf die komparativen Vorteile Maltas stützen sollte. Die maltesische Wirtschaftspolitik kann nur im Sinne des folgenden Mottos reformiert werden:

*"Die Wirtschaft muss in die Lage versetzt werden, einen qualitativen Mehrwert zu erzielen und ihre Produktivität zu steigern, um Wohlstand und Fortschritt zu erreichen."*²⁷

Diese Vision kann Wirklichkeit werden, wenn Malta seine derzeitigen komparativen Vorteile nutzt und

- diese im Bereich der Humanressourcen ausbaut;
- die Englischkenntnisse seiner Einwohner und deren Vielsprachigkeit fördert;
- die innovative Gesetzgebung des Landes fortführt;
- an mögliche Investoren in Malta die Idee heranträgt, dass eine geringe Größe mehr Raum für Flexibilität bietet; und
- alles daran setzt, ein Klima der Stabilität zu schaffen²⁸.

²⁵ Die ungekürzte Fassung ist auf den Internetseiten des EWSA zugänglich (http://eesc.europa.eu/lisbon_strategy/index_en.asp).

²⁶ Quelle: Jährlicher Fortschrittsbericht 2006 des maltesischen nationalen Reformprogramms.

²⁷ Konsultationsdokument zur Erstellung des Haushaltsplans 2007.

²⁸ Jährlicher Fortschrittsbericht 2006 des maltesischen Nationalen Reformprogramms.

Maltesische Unternehmen müssen dafür Sorge tragen, dass die angebotenen Erzeugnisse und Dienstleistungen kreativ und innovativ sind, damit maltesische Produkte in einem erweiterten Markt einen Wettbewerbsvorteil erzielen. Hierfür muss Malta sowohl im öffentlichen wie im privaten Sektor in Forschung und Entwicklung investieren.

Für mehr Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten benötigt Malta Wirtschaftspolitik eine Strategie einschließlich eines Aktionsplans mit folgenden Punkten:

- Verinnerlichung von Unternehmergeist;
- Stärkung des maltesischen Humankapitals;
- Erzielung eines qualitativen Mehrwertes und Steigerung der Produktivität der Wirtschaft;
- Bündelung von Wertschöpfung und Produktivitätswachstum in der Wirtschaft;
- Bündelung und Vernetzung der Tätigkeiten von Wirtschaft und Regierung;
- Schaffung von Anreizen für den Kapazitätsausbau in Forschung und Innovation;
- Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen;
- Wiederbelebung der wesentlichen Bedingungen und der Infrastruktur zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit; und
- Regierung als Partner der Wirtschaft.

Die maltesische Regierung beabsichtigt, Unternehmergeist zu fördern, indem sie die Hürden für Unternehmensgründungen reduziert und ein günstiges Umfeld für Unternehmertum und KMU schafft. Priorität hat ein kohärenter und integrierter Unterstützungsdienst für Unternehmen, der gemäß dem Entwurf zufolge adäquate Unterstützungsdienste für beschleunigtes und nachhaltiges Wachstum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen anbieten soll.

Mehrere Aspekte des lokalen ordnungspolitischen Umfelds sind immer noch recht komplex und verursachen hohe Kosten. Dieser Zustand kann sich negativ auf die Produkteinführungszeit auswirken und trägt zu einer Verlängerung der Abläufe für Start-up-Unternehmen, aber auch für bestehende Unternehmen bei, wenn stattdessen schnelle Entscheidungen zu treffen wären oder rasch eine Initiative ergriffen werden müsste. Es wurden bereits Schritte unternommen, um die verwaltungstechnischen Belastungen für die Unternehmen durch eine Straffung der administrativen Verfahren und Änderungen der entsprechenden Gesetze - wo nötig von mehreren Institutionen - zu reduzieren.

Die Regierung war sich der Tatsache bewusst geworden, dass ein angemessener Rahmen zur Durchführung von Folgenabschätzungen für Rechtsvorschriften erforderlich ist, denn diese werden derzeit von einzelnen Ministerien oder Regierungsbehörden vorgenommen. Bei der Vorstellung des Etats für 2007 hat die Regierung einen Aktionsplan für die Vereinfachung der Rechtssetzung umrissen, in dem folgende fünf Prioritäten der Regierung für eine bessere Rechtssetzung genannt werden:

- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle bzw. Konsolidierung bestehender Dienststellen;
- Prüfung der Verfahren und Prozesse zur Verbesserung der Bearbeitungszeiten und der Durchlaufgeschwindigkeit;

- Anwendung von IKT und elektronischen Behördendiensten, durch die die Unternehmen Zeit und Mittel einsparen, da sie nicht mehr persönlich bei mehreren Einrichtungen vorsprechen müssen, sowie eindeutiger und leichter zugängliche Rechtsvorschriften;
- Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Aufhebung veralteter Rechtsakte, damit die Rechtsvorschriften klar, verständlich, benutzerfreundlich und auf den neuesten Stand gebracht werden;
- Konsolidierung der übermäßig komplexen Formulare und Schaffung einer einfacheren und benutzerfreundlicheren Schnittstelle zwischen Regierung und Unternehmen.

Die Regierung beabsichtigt außerdem, verantwortungsvolle Unternehmensführung zu belohnen und zu unterstützen, die Öffnungszeiten der Behörden auf die der Unternehmen abzustimmen, Infrastrukturarbeiten so zu koordinieren, dass diese keine unnötigen Produktivitätsverluste verursachen, und den institutionellen Rahmen so zu verbessern, dass er für die Wirtschaft einen größeren Mehrwert erbringt.

"Malta Enterprise", die für das Anwerben von Investitionen aus dem Ausland und die Förderung der maltesischen Wirtschaft zuständige maltesische Agentur, ist die zentrale Anlaufstelle für alle Maßnahmen der Unternehmensförderung in Malta, die die Kohärenz der einschlägigen Maßnahmen und Anstrengungen der Regierung gewährleistet. Diese Agentur bietet internationalen Unternehmen und Investoren, die in Malta tätig werden wollen, ein umfassendes Paket von Unterstützungs- und Beratungsdiensten an, z.B. Informationspakete, Werbemaßnahmen, Beratung und direkte Unterstützung, zentrale Anlaufstellen, Kurse in Unternehmensplanung, Betreuungsarbeit, Anbahnung von Geschäftsbeziehungen sowie Gründerzentren und Technologieparks.

Bezüglich der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmensgründungen dient die Abteilung Handel des Ministeriums für Wettbewerbsfähigkeit und Kommunikation den Unternehmen als alleinige Schnittstelle. Diese Abteilung beherbergt außerdem den maltesischen Zweig des europäischen Netzes SOLVIT und unterstützt kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe auf verschiedene Weise, u.a. über Gemeinderäte. Nach der großen EDV-Initiative in den Behörden während der 1990er Jahre wurde bei der IKT-Nutzung ein zufrieden stellendes Niveau erreicht. Im jährlichen Fortschrittsbericht 2006 des maltesischen Nationalen Reformprogramms wird erwähnt, dass die Gründung von Betrieben in Malta für ausländische Unternehmen erleichtert wurde, indem die betreffenden Verfahren überarbeitet wurden, um den für Betriebsgründungen notwendigen Zeitraum zu verkürzen und besser zu gestalten. So zielt eine Initiative auf die Einführung beschleunigter Verfahren und die Identifizierung aller für die Wirtschaft zuständigen Anlaufstellen in Regierungsstellen und –einrichtungen, um die Kommunikation zu vereinfachen.

Das "Innovative Start-Up Programme" gehört zu den Initiativen der Agentur "Malta Enterprise", durch die innovative Unternehmensgründungen in der Industrie gefördert werden sollen. Projekte, die innovative Elemente enthalten, werden vorrangig behandelt und in den Anfangsjahren unterstützt. Das "Innovation Relay Centre (IRC) Malta" bietet ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung und Planung innovativer Unternehmensgründungen an. Zum Servicepaket von IRC Malta gehören individuelle Schulungsdienste für Start-ups und Unternehmensgründer mit innovativen Ideen und Unternehmensprojekte. IRC Malta kann außerdem Reisen für maltesische neue Jungunternehmer

in bestimmte Länder/Regionen organisieren, damit diese sich über bestimmte Branchen informieren können. Des Weiteren gibt es Initiativen, durch die KMU der Zugang zu erstklassiger, praxisbezogener und unabhängiger Unternehmensberatung erleichtert werden soll.

Die Rechtsvorschriften für Handelslizenzen wurden geändert, wodurch die Lizenzkosten als Teil der Betriebskosten der Unternehmen gesenkt und die Vergabe von Handelslizenzen vereinfacht wurde. Zur Schaffung eines allgemein positiven Klimas für Unternehmensgründungen wurde 2005 ein Unternehmerforum gegründet, das als Plattform für den Austausch von Ideen und Informationen mit gewerblichen Unternehmen, zur Förderung der Möglichkeiten zur Unternehmensgründung sowie zur Identifizierung von Mitteln und Wegen zur Verbesserung der unternehmerischen Kultur dienen soll. Das Potenzial der maltesischen Häfen, die eine Hebelwirkung für die Infrastruktur des Landes haben, muss bestmöglich genutzt werden. Die Regierung hilft KMU durch Fortbildungen in spezifischen Bereichen, durch Seminare, Darlehensbürgschaften und Steuervergünstigungen für bestimmte Tätigkeitsbereiche.

Es müssen mehr Menschen - insbesondere Frauen und junge Menschen - zu Unternehmern werden. Bildung ist ebenfalls ein bedeutender Faktor, der zur Förderung des Unternehmertums herangezogen wird. Die Universität und das maltesische College für Künste, Wissenschaft und Technologie haben das Unternehmertum bereits als wissenschaftliches Fach eingeführt, um die entsprechenden Fähigkeiten und vor allem aber die Einstellung zu fördern, die für die Schaffung einer von Unternehmergeist geprägten Kultur notwendig sind. Zugleich geht es um die Verbesserung und Ausweitung der Einrichtungen für die allgemeine und berufliche Bildung, um die wachsenden und unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Unternehmensarten zu befriedigen.

Die Agentur "Malta Enterprise" ist sich dessen bewusst, dass die Förderung des Unternehmergeistes in Malta für das Wirtschaftswachstum von großer Bedeutung ist. Sie hat eine Strategie für Unternehmertum entwickelt und einen Konsultationsprozess in Gang gesetzt. Außerdem wirkt sie auf eine Veränderung der Einstellung gegenüber dem Unternehmertum hin und entwickelt derzeit ein Projekt namens "Discover Enterprise", mit dem die Förderung des Unternehmergeists junger Menschen im Bildungswesen verstärkt werden soll. Im Rahmen dieses Projekts sollen Schulkinder und Lehrkräfte an dieses Thema herangeführt werden. Auch durch die EUREKA-Initiative soll die europäische Wettbewerbsfähigkeit mittels Unterstützung für Unternehmen gestärkt werden. Dieses Netz wird maltesischen Unternehmen die Gelegenheit bieten, an gemeinsamen FuE-Projekten mit KMU aus anderen EUREKA-Ländern teilzunehmen. Eine besondere, in der Haushaltsrede 2007 angekündigte Maßnahme besteht darin, in einem Familienbetrieb arbeitenden Männern und Frauen die Möglichkeit einzuräumen, sich als Angestellte ihres Familienbetriebes registrieren zu lassen, um in den Genuss steuerlicher Vorteile zu kommen. In der Haushaltsrede wurde des Weiteren angekündigt, drei Millionen Euro für eine Verbesserung der Arbeitsplätze der zahlreich vorhandenen Ein-Mann-Betriebe bereitzustellen.

2003 veröffentlichte das damalige Ministerium für Wirtschaftsdienste ein wirtschaftspolitisches Dokument mit dem Titel "Wohlstand im Wandel - der Weg vorwärts", das sich hauptsächlich auf die Einführung des "Business Promotion Act"²⁹ (BPA) bezog. Durch dieses Gesetz über die Unternehmensförderung wurde ein Rahmen geschaffen, in dem bestehenden und neu gegründeten Unternehmen ein Anspruch auf Finanzhilfen, zinsgünstige Darlehen und Anreize zur Förderung und Unterstützung der Entwicklung von Unternehmen zugesagt wurde. Obwohl "Malta Enterprise" eine mittelfristige Strategie formuliert hat, in der spezifische Branchen festgelegt werden, die in den Genuss finanzieller Unterstützung kommen, muss ein eher ganzheitlicher Rahmen entworfen werden, um alle Anstrengungen auf die Branchen zu richten, die in der Wirtschaftspolitik festgelegt werden. Um den Bedürfnissen dieser Branchen zu entsprechen, muss das BPA entsprechend überprüft werden. Anreize und andere Formen finanzieller Unterstützung zur Förderung und Unterstützung des Unternehmertums müssen eingeführt werden, um der Wirtschaft bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsvorteile zu helfen.

Qualitativ hochwertige Unternehmensförderung ist von großer Bedeutung, da sie Zugang zu finanziellen Mitteln wie Risikokapitalfonds für innovative Unternehmensgründungen verschaffen kann. Malta prüft derzeit die Möglichkeit, Mittel der Initiative JEREMIE abzurufen, in deren Rahmen eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten für KMU bereitgestellt werden, etwa Risikokapitel, Eigenkapital und Darlehensgarantien.

Hinsichtlich staatlicher Hilfen für KMU heißt es im jährlichen Fortschrittsbericht 2006 des Nationalen Reformprogramms, dass durch das BPA staatliche Hilfen und Beratung angeboten werden. Die Regierung und der Europäische Investitionsfonds einigten sich darauf, dass Unternehmen in Malta Garantien für mittel- und langfristige Investitionskredite zugesagt werden können. Die Regierung beabsichtigt außerdem, Steuervergünstigungen zur Förderung bestimmter Tätigkeiten der Unternehmen einzuführen, so z.B. für interne Dienste, Reinvestition von Gewinnen durch KMU, Hosting-Dienste, die Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs durch KMU, die Entwicklung und Nutzung von Warenlagern in Freihandelszonen sowie für Postgraduiertenstudien, die sich an der Nachfrage in der Wirtschaft orientieren.

Die Schaffung eines günstigeren Unternehmensumfelds, die Förderung der KMU durch ein günstigeres politisches Umfeld und weniger Verwaltungsaufwand in Verbindung mit höheren finanziellen und staatlichen Hilfen tragen zur Erhöhung des Investitionsniveaus bei und machen Malta zu einem attraktiveren Standort für Investoren. KMU bieten ein immenses ungenutztes Potenzial zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Eine verbesserte Kommunikation und Konsultationen mit den beteiligten Akteuren werden ebenfalls als sehr wichtig eingeschätzt.

²⁹ Das BPA zeichnet sich durch günstige Steuersätze, Steuergutschriften und -vergünstigungen für Investitionen sowie sonstige Anreize wie zinsgünstige Darlehen, günstige Gewerbeflächen und Zinszuschüsse aus.

Beiträge des rumänischen Wirtschafts- und Sozialrats

Die rumänische Regierung hat sich verpflichtet, die überarbeitete Lissabon-Strategie tatkräftig umzusetzen, und dazu ein nationales Reformprogramm 2007-2010 (NRP) aufgestellt. Es handelt sich um eine gemeinsame Anstrengung der Einrichtungen, die an der Festlegung der relevanten nationalen Prioritäten teilnehmen und unverzichtbare Partner sind, wenn es darum geht, die Reformen fortzuführen und zu vertiefen. Mit diesen Reformen sollen die für 2010 anvisierten Ziele für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung erreicht und in wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Abstand zum EU-Durchschnitt verringert werden.

Im Hinblick auf die Wirtschaft lauten die Zielstellungen:

Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen

Das Wirtschaftswachstum insgesamt und die Fortschritte bei den Verfahren, die ein Unternehmen durchlaufen muss, um auf den Markt zu gelangen, haben sich positiv auf die Zahl der KMU-Neugründungen ausgewirkt. Die durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass die KMU erheblich zur Gesamtbeschäftigung und zum Gesamtumsatz der Wirtschaft beitragen. Für den Zeitraum 2007-2010 hat sich Rumänien die Umsetzung einer Reihe von Reformen zugunsten der Wirtschaft und zur Konsolidierung des Wirtschaftswachstums vorgenommen und plant dazu folgende Maßnahmen:

1. Verminderung der Verwaltungskosten und des Verwaltungsaufwands für Unternehmen

Im Hinblick auf dieses Ziel will die Regierung allgemeine Methoden zur Bewertung der Verwaltungskosten entwickeln. Mit der Einführung eines Systems für die Online-Zulassung und -Anmeldung von Unternehmern soll die Dauer dieses Verfahrens auf zwei bis drei Tage verkürzt werden. Intelligente elektronische Formulare ("e-forms") sollen die Anmeldung beim Handelsregister und den Abruf von Handelsregisterauszügen in elektronischer Form ermöglichen und den Unternehmen damit Aufwand in Form von Gängen zur Zentralstelle des Handelsregisters ersparen.

2. Konsultation von Wirtschaftskreisen

Die Konzertierung erfolgt im Beratenden Ausschuss zur Entwicklung des KMU-Sektors (CCDIMM), einem Organ für Partnerschaft und Konsultation. Dieser Ausschuss ist dreigliedrig aufgebaut und umfasst die institutionelle Ebene (auf der auch die zentralen Verwaltungsbehörden vertreten sind), die Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft mit den Berufsverbänden und Gewerkschaften und schließlich die Gruppe der Arbeitgeberverbände, Banken und Hochschulen. Dieser Aufbau bietet die Gewähr für eine hohe Repräsentativität und wirksame Beteiligung am Konsultationsprozess, mit dem die Regierung die neuen strategischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken für KMU fördern möchte. Das Ziel besteht dabei darin, die unternehmerische Grundlage zu festigen und zu entwickeln, aber auch Förderprogramme vorzusehen und zu entwickeln und diese mit den entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten. Die Vorabkonsultierung der Partner auf regionaler und lokaler Ebene soll

sicherstellen, dass die Debatte auf der Grundlage möglichst vollständiger Informationen erfolgen kann. Diese Maßnahme wird mit staatlichen Mitteln gefördert.

3. Entwicklung einer aktuellen Strategie zur Förderung der KMU

Gemäß den Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2006 sollen die Risiken für KMU reduziert und optimiert und die Vorteile des freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs und der Freizügigkeit optimal genutzt werden.

4. Einrichtung zentraler Anlaufstellen und eines landesweiten Netzes zur Förderung von KMU

2007 wurden zwei neue Anlaufstellen für KMU im Land eingerichtet, die zu den acht bereits bestehenden hinzukommen. Diese "One-Stop-Shops" dienen dem Aufbau einer Partnerschaft zwischen Wirtschaft, Verbänden und Behörden auf lokaler Ebene. Durch die Einbeziehung dieser territorialen Anlaufstellen in die Ausarbeitung des Projektkatalogs und in die Durchführung der Finanzhilfe aus staatlichen und EU-Fördermitteln kann den KMU eine wirksame Unterstützung mit umfassenden Informationen und Beratung über den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten geboten werden. Zudem soll im Hinblick auf die Ausarbeitung und Festlegung strategischer Entscheidungen ein Informationsrückfluss sichergestellt werden, durch den Schwachstellen des Marktes und regionale und lokale Besonderheiten ermittelt werden können. Diese Maßnahme wird mit staatlichen Mitteln gefördert.

5. Schnellere und kostengünstigere Gründung und Abmeldung von Unternehmen

Durch einfachere Verwaltungsverfahren will die Regierung Anreize dafür schaffen, dass junge Leute kleine und mittlere Betriebe von älteren Unternehmern, die die Geschäfte - aus welchen Gründen auch immer - nicht weiterführen können, übernehmen. In Abstimmung mit der Zentralstelle des Handelsregisters wird sie die Einführung eines nationalen Programms für die vereinfachte Betriebsübergabe unterstützen. Ziel dieser Initiative ist es, einen finanziellen Beitrag zu den Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abtretung bzw. Übernahme eines Unternehmens zu leisten (Kosten für Leistungen des Handelsregisters, Steuern und Gebühren für die Eintragung der Satzungsänderungen, Gebühren für die Veröffentlichung der nötigen Urkunden, Stempelgebühren für die notariellen Beurkundungen und für die unentgeltliche Abtretung eines Unternehmens bzw. seines Geschäfts- oder Firmenwerts).

Zu den begleitenden Maßnahmen gehören ein computergestütztes Informationssystem, über das KMU Informationen und Zugang zu der eigens für sie eingerichteten Datenbank auf dem KMU-Onlineportal erhalten, und die Finanzierung von Beratungsleistungen im Rahmen des sektorspezifischen Programms "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013", dessen erster Schwerpunkt "innovative und umweltfreundliche Produktionssysteme" lautet.

Aktualisierung des "Handbuchs beispielhafter Praktiken bei der Durchführung des Insolvenzverfahrens"

Hier geht es um die Folgemaßnahmen zum neuen Insolvenzgesetz und dessen Umsetzung sowie um die Ermittlung und Förderung beispielhafter Verfahren auf diesem Gebiet. Bis Dezember 2008 soll die zweite Ausgabe des "Handbuchs beispielhafter Praktiken bei der Durchführung des Insolvenzverfahrens" vorliegen. Die regelmäßige Aktualisierung dieses Handbuchs erfolgt durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Justizministeriums, des Handelsregisters, der Justizbehörden (Insolvenzrichter), der betroffenen Berufsverbände (Verband der Insolvenzverwalter, Verband der rumänischen Rechtsanwaltskammern), Akademikern und Unternehmensvertretern. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Erfassung und Sammlung beispielhafter Verfahren auf diesem Gebiet (Rechtsprechung, Methoden zur Bewältigung einer schwierigen Finanzlage, Liquidationen, Maximierung des Liquidationserlöses), die dann von der Regierung regelmäßig veröffentlicht werden.

Evaluierung der Funktionsweise des "elektronischen Insolvenzverfahrens" und des elektronischen Systems zur Bekanntmachung (Anzeiger für Insolvenzverfahren)

Die Entwicklung dieser beiden elektronischen Systeme, die reibungslos, gleichzeitig und aufeinander abgestimmt arbeiten sollen, wird noch bis Juni 2008 andauern. Mit dieser Maßnahme sollen die Vorteile der neuen Gesetzesvorschriften ermittelt und festgestellt werden, wie sie sich auf die Verfahrensdauer auswirken. Zudem sollen die Wirksamkeit der Tätigkeit der bei Insolvenzen mitwirkenden Fachleute, der Sanierungsverfahren und schließlich auch die berufliche Fortbildung auf diesem Gebiet bewertet und die Leistungsfähigkeit der beiden Systeme gemessen werden.

Definition eines Verfahrens im Vorfeld der Insolvenz und dessen Überführung in Rechtsvorschriften

Diese Maßnahme sieht die gesetzliche Regelung eines Verfahrens im Vorfeld der Insolvenz vor, mit dem die wirtschaftliche Sanierung des in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Unternehmers angestrebt wird. Dieses Verfahren ist außergerichtlich angesiedelt. Geplant ist, bis September 2007 eine entsprechende Gesetzesvorlage für die Einführung dieses Vergleichsverfahrens im Vorfeld zu erarbeiten und soweit voranzutreiben, dass sie im Dezember 2007 verabschiedet werden kann. Von dieser Initiative würde vor allem die Justiz profitieren, denn sie müsste weniger Rechtssachen im Zusammenhang mit Reorganisationsverfahren verhandeln.

6. Entwicklung von Diensten zur Unternehmensförderung und Förderung der unternehmerischen Initiative

Durch Vorbereitungsprogramme und auf KMU-Erfordernisse zugeschnittene Kurse soll die Fähigkeit der Unternehmer, ihre Firma wirksam zu führen und moderne Systeme für die Verbesserung von Management, Produktivität, Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit einzuführen, gestärkt werden. Der Markt für Unternehmensdienstleistungen muss spezifische Beratungsleistungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU bieten. Kleine und mittlere Betriebe, die solche spezifischen Dienst-

leistungen nachfragen, sollen auf dem KMU-Portal ein Verzeichnis der Unternehmensberater abrufen können. Dies dient auch der Entwicklung einer unternehmerischen Einstellung. Mit dieser Liste von Anbietern von Unternehmensförderungsdiensten sollen Anreize für Unternehmensneugründungen, die Konsolidierung und den Ausbau wettbewerbsfähiger KMU sowie für die Gründung und Entwicklung innovativer und auf FuE spezialisierter Unternehmen geschaffen werden. Gefördert wird die dauerhafte Einführung von Leistungen der Unternehmensförderung mit Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des sektorspezifischen Programms "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013", dessen erster Schwerpunkt "innovative und umweltfreundliche Produktionssysteme" lautet.

Umsetzung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates

Dieses Ziel impliziert eine Anpassung des bestehenden institutionellen Rahmens durch Einführung neuer Strukturen zur Überwachung von Abschlussprüfungen. Diese Gremien sollen im Jahr 2008 geschaffen werden.

Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Diese Richtlinie markiert einen entscheidenden Punkt auf dem Weg zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Dienstleistungen in der gesamten EU. Rumänien wird die Richtlinie 2009 in nationales Recht überführen. Angestrebt wird vor allem eine Verringerung der Verwaltungskosten für Dienstleister und Verbraucher.

7. Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs

Entwicklung und Umsetzung von Lösungen für den elektronischen Geschäftsverkehr und elektronischen Handel

Hier sollen die Rückstände, unter denen KMU in Bezug auf innovative Hochleistungstechnologien leiden, abgebaut werden, denn diese Technologien können Unternehmen dauerhaft sichern und die Leistungskraft der Wirtschaft insgesamt stärken. Das Projekt der "wissensbasierten Wirtschaft" wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf dem nationalen wie auf dem Weltmarkt verbessern.

Mehr Breitbandzugang für KMU

KMU sollen Beihilfen für den Breitbandzugang ins Internet und für den Kauf der entsprechenden Hard- und Software erhalten. Diese Förderung wird aus dem Regionalentwicklungsfonds der EU finanziert.

Einrichtung von Portalen zur Förderung des elektronischen Handels und der Unternehmensvernetzung

Im Hinblick auf die Wirtschaftsentwicklung vor Ort gilt es, eine neue Kultur der Beziehungen zwischen Unternehmen zu schaffen, innovative Lösungen für den elektronischen Handel zu übernehmen, Pläne für die lokale Entwicklung aufzustellen und diese in die Regionalstrategie zu integrieren. Das aus EU-Mitteln für die Heranführungshilfe finanzierte KMU-Portal umfasst folgende Elemente: Online-Behörrendienste, Datenbanken und Benchmarking-Lösungen für KMU, die entweder eigene Systeme für den elektronischen Geschäftsverkehr entwickeln wollen oder die Integration mit anderen, von ihren Kunden empfohlenen oder vorgeschriebenen Plattformen (elektronischen Marktplätzen) anstreben.

8. Stärkung der technologischen Kapazität der Unternehmen

Dazu sind Investitionen in materielle (technische Infrastruktur, neue Technologien) und immaterielle Aktiva (Lizenzen, Patente, Marken und Know-how) erforderlich, um einerseits die Qualität der Erzeugnisse, des Vertriebs und der Überführung von Forschungsergebnissen in die Praxis zu verbessern und andererseits andere Möglichkeiten der zusätzlichen Wertschöpfung zu nutzen, damit die entsprechenden Vorteile zugunsten der Unternehmen zum Tragen kommen.

Diese Maßnahmen werden mit Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

Förderung der Strategie im Bereich Chemikalien (REACH) - Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe

Ziel dieser Maßnahme ist der Gesundheits- und Umweltschutz bei gleichzeitiger Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Innovationsfähigkeit der chemischen Industrie. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen über einen Zeitraum von elf Jahren 30 000 chemische Stoffe schrittweise abgearbeitet werden, wobei mit den mengenmäßig am meisten verwendeten Stoffen begonnen wird. Mit einer Gesetzesvorlage soll die Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) umgesetzt und die zuständige Behörde benannt werden, welche als Informations- und Verbindungsstelle zur Europäischen Agentur für chemische Stoffe fungiert. Zudem sollen darin die Strafen für die Verletzung der entsprechenden EU-Rechtsvorschriften festgelegt werden. Die Regierung will gleichzeitig eine Studie über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Umsetzung der REACH-Verordnung durchführen.

9. Festigung der industriellen Basis

Eine Untersuchung über die Produktivität soll die international besonders wettbewerbsfähigen Industriezweige aufzeigen. Ausgehend von den Schlussfolgerungen dieser Untersuchung soll 2008 ein nationaler Plan für Produktivität aufgestellt werden. Schwachstellen und Defizite in wirtschaftlichen Infrastrukturen von nationalem Interesse (Industrieparks, "Unternehmens-Inkubatoren", Wissenschaftsparks) werden dann durch landesweit abgestimmte Fördermaßnahmen im Rahmen einer spezifischen Regierungsstrategie abgebaut. Im Rahmen des sektorspezifischen Programms "Verbesserung

der Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013" will die Regierung die Rahmeninfrastruktur für Unternehmen durch umfassende öffentliche Unterstützung massiv fördern. Ziel ist die Entwicklung von Industrieparks und Netzen von Unternehmens-Inkubatoren sowie Anreize für die Bildung von Unternehmensclustern durch Ansiedlung multinationaler Unternehmen. Mit dem Infratech-Programm möchte die Regierung den Aufbau und die Entwicklung von Infrastrukturen für die Innovation und den Technologietransfer fördern.

10. **Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten**

Durch Einsatz eines breiten Spektrums von Instrumenten und der JEREMIE-Initiative sollen bestehende oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten für KMU erschlossen werden.

11. **Wissen und Innovation in den Dienst der Unternehmen stellen**

Die nationale Strategie "Forschung-Entwicklung-Innovation" (FEI) für den Zeitraum 2007-2013 zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der rumänischen Wirtschaft durch Innovationstätigkeit zu verbessern. Im ersten Halbjahr 2007 sollen die Leistungsfähigkeit und die Ressourcen des FEI-Systems weiterentwickelt und durch entsprechende Programme für Personalmanagement, Kapazitätsaufbau und Förderung von Ideen und der institutionellen Leistungsfähigkeit verbessert werden. Die Verbesserung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und die Schaffung von Innovationsanreizen durch Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und der Privatwirtschaft werden ebenfalls aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung finanziert.

Die Fähigkeit zur Aufnahme von Strukturfondsmitteln soll durch ein noch breiteres Spektrum von FEI-Projekten erhöht werden. Im Hinblick auf dieses Ziel finanziert die Regierung das Förderprogramm "Impact", mit dem Vorhaben umgesetzt werden, die sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Einrichtungen mit FEI-Infrastrukturen - vor allem auf regionaler Ebene - auswirken können.

Einrichtung und Entwicklung von integrierten Forschungsplattformen und -Netzen

Das Programm für Forschungsexzellenz (*Cercetare de Excelență - CEEX*) dient der Förderung von komplexen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Hochtechnologiebereich, der Aus- und Fortbildung des Forschungspersonals sowie der Teilnahme an europäischen und internationalen Forschungsprogrammen. Es geht darum, im FuE-Bereich Aktivitäten und Infrastrukturen zu fördern, die sich auf regionaler Ebene wirtschaftlich niederschlagen (Programmmodul I). Rumänien strebt die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen in seinen spezialisierten Einrichtungen wie Experimental- und Versuchslabors und Zertifizierungseinrichtungen an (Programmmodul IV). Gefördert wird auch die Teilnahme rumänischer Forscher an europäischen und internationalen Forschungsprogrammen (Programmmodul III).